

DEUTSCHES

# HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER POTSDAM  
HANDWERK IN BRANDENBURG

№  
02  
21

## Öffnungsperspektive gefordert

Kosmetiker in Not

**DATENSCHUTZ**  
Kritik an  
praxisuntauglichen Regeln

**ERBSCHAFTSTEUER**  
Betrieben droht  
Nachzahlung

# Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem  
Handwerksblatt-YouTube-Channel



**FOLGT**  
**@HANDWERKKOCHT**  
**AUCH AUF INSTAGRAM**  
**UND GEWINNT VIELE**  
**TOLLE PREISE!**



© Marvin Evkuran

Mit freundlicher Unterstützung von:



## ES GEHT AN DIE RESERVEN



Foto: © HWK Potsdam | Luder

### Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,

Dienstleistungen wie Friseur und Kosmetik, Reinigungsbetriebe, Kfz-Werkstätten, selbst Bäcker und Fleischer: Alle sehnen sich nach Perspektiven für weitere Öffnungen. Einigen dieser Betriebe steht das Wasser sprichwörtlich bis zum Hals. Im Februar habe ich, ausgestattet mit Maske und unter den geltenden Abstandsregeln, zwei Betriebe besucht. Sowohl das Autohaus in Alt-Ruppín als auch die Kosmetikmeisterin aus Mahlow wollen endlich wieder durchstarten. Obwohl beide Betriebe öffnen dürfen – die Kosmetikerin kann zumindest notwendige Fußpflege anbieten – läuft es alles andere als rund. In das Kosmetikstudio kommt kaum die Hälfte der sonst üblichen Kunden. Und auch im Autohaus ist die Werkstatt unterdurchschnittlich ausgelastet, der Verkauf praktisch zum Erliegen gekommen.

So wie diesen beiden Betrieben geht es immer mehr Unternehmen, im ganzen Land. Die liquiden Mittel sind erschöpft, Kredite ausgereizt. Wir brauchen endlich eine verlässliche Öffnungsperspektive! Auf die Finanzhilfen von Bund und Land warten unsere Betriebe schon viel zu lange. Und selbst, wenn sie endlich ausgezahlt werden, können sie nicht verhindern, dass es in den Betrieben an die Reserven geht.

Betriebe, die in finanziellen Schwierigkeiten sind, müssen noch ganz andere Herausforderungen meistern. Kommt es zu einer Insolvenz oder Arbeitsplatzabbau in Folge des Lockdowns, kann nach den aktuellen Regelungen Erbschaftssteuer anfallen. Das darf nicht sein. Hier muss es Härtefallregelungen geben, für die wir uns gemeinsam mit dem ZDH einsetzen. Betrieben in finanziellen Schwierigkeiten bietet die Handwerkskammer Potsdam Beratung und Unterstützung an. Mehr dazu erfahren Sie auf den Seiten 10 und 21.

**IHR ROBERT WÜST**



### LESEN SIE DAS DEUTSCHE HANDWERKSBLATT JETZT AUCH DIGITAL!

Mit einem Klick haben Sie Ihre Mitgliedszeitschrift auf dem Bildschirm. Zusätzlich können Sie die Ausgabe downloaden und dauerhaft digital archivieren.

[www.hwk-potsdam.de/dhb](http://www.hwk-potsdam.de/dhb)



§ 16

Bei der Evaluierung des Bundesdatenschutzgesetzes hofft das Handwerk auf mehr Anwenderfreundlichkeit und nennt notwendige Verbesserungen.



§ 06

Am 17. Februar besuchte Präsident Robert Wüst das Autohaus Wernicke in Neuruppin und Kosmetikmeisterin Anette Zimmermann in Mahlow. Thema: Die aktuelle Situation der Betriebe in der Corona-Pandemie.



§ 12

Das können Sie erwarten: Die Handwerkskammer Potsdam bietet ihren Mitgliedsbetrieben einen umfangreichen kostenfreien Beratungsservice.



## KAMMERREPORT

- 6** Corona-Situation: Präsident Wüst besucht Betriebe
- 7** Im Fokus: Bestattungshaus Cramer aus Neuruppin
- 8** Multikulti im Kfz-Betrieb EHH in Ludwigsfelde
- 10** Zahlungsschwierigkeiten? Die Handwerkskammer unterstützt
- 11** Service-Termine
- 12** Im Überblick: Das Angebot der HWK Potsdam
- 14** Bildungsangebote



## POLITIK

- 16** Datenschutz?  
Ja, aber praxistauglich!
- 21** Familienbetrieben droht Erbschaftsteuer
- 22** Kritik an der Mehrwegpflicht
- 23** Abgesagt: Auch 2021 gibt es keine IHM
- 24** Corona: Für Mitarbeiter besteht keine Impfpflicht
- 26** Technik braucht Fachwissen
- 28** Meldungen



## BETRIEB

- 30** Corona-Bonus verlängert
- 32** Agiles Arbeiten
- 34** Mit der mobilen Internetseite fit für die Zukunft
- 40** IT-Grundschutz für Handwerksbetriebe



## PANORAMA

- 41** Schaufenster



## KAMMERREPORT

- 48** Mindestausbildungsvergütung steigt  
  
Azubi des Monats:  
Tischlerlehrling in Oberhavel
- 49** Jetzt anmelden zum Online-Azubi-Dating
- 50** Betriebsbörse
- 51** Amtliche Bekanntmachung
- 52** News und Innungen
- 53** Wir gratulieren
- 54** Erfolgreiche Frauen im Handwerk
- 56** Berufsschullehrer dringend gesucht
- 58** Impressum

Wir sind der  
Versicherungs-  
partner fürs  
Handwerk.



Kosmetikmeisterin Anette Zimmermann:  
„Die Kosten laufen weiter. Auch für die Beantragung der Wirtschaftshilfen fallen Kosten für den Steuerberater an, unabhängig von der Bewilligung der Anträge.“



Foto: Jutta Kahl © SHIP

Marco Fedchenheuer (M.) und Daniel Hildebrand (r.), Geschäftsführer des Autohauses Wernicke. Ihre Bitte an Präsident Robert Wüst (l.): „Fordern Sie die Politik dazu auf, dass wir Betriebe endlich wieder ganz normal arbeiten dürfen.“

# Öffnungsperspektiven jetzt!

**OSTPRIGNITZ-RUPPIN/TELTOW-FLÄMING: AM 17. FEBRUAR BESUCHTE PRÄSIDENT ROBERT WÜST DAS AUTOHAUS WERNICKE IN NEURUPPIN UND KOSMETIKMEISTERIN ANETTE ZIMMERMANN IN MAHLOW. THEMA: DIE AKTUELLE SITUATION DER BETRIEBE IN DER CORONA-PANDEMIE.**

Text: Katja Wolf-

**W**irtschaftlich ist es eine Katastrophe“, bringt Anette Zimmermann die aktuelle Situation auf den Punkt. Für Kosmetikbetriebe gab es zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch immer keine Öffnungsperspektive. „Meine Kolleginnen brauchen aktuell nicht nur ihr Ersparnis auf, sondern müssen auch ihre Altersvorsorge angreifen“, weiß sie. Es ärgert die engagierte Handwerkerin, dass sie und die Kolleginnen ihre Geschäfte nicht öffnen dürfen. „Die Politiker haben sich schlecht informiert: Mangelnder Gesundheitsschutz ist nur vorgeschoben. Wir haben mindestens genauso hohe Hygienestandards wie andere Gewerke, die weiterarbeiten dürfen“, sagt sie. Zimmermann selbst kann weiterarbeiten, denn sie bietet medizinisch notwendige Fußpflege an. Etwa die Hälfte ihrer Berufskolleginnen hätten diese Dienstleistungen aber gar nicht im Angebot. Und: „Allein von der Fußpflege können wir nicht leben.“ Auch ihre Praxis ist nur an einzelnen Tagen geöffnet. Die Auftragslage gibt nicht mehr her.

## ONLINE-VERKAUF NICHT FÜR AUTOS GEEIGNET

Das Autohaus Wernicke beschäftigt 25 Mitarbeiter. Der Betrieb darf die Werkstatt weiter betreiben, aber der Umsatz ist eingebrochen.

Das geringere Verkehrsaufkommen in der Pandemie führt zu weniger Verschleiß der Fahrzeuge und entsprechend zu weniger Arbeit in der Werkstatt. Auch der Handel ist praktisch zum Erliegen gekommen. Zwar ist aktuell ein Online-Verkauf möglich, aber: „Die Kunden wollen das Auto sehen, fühlen und fahren. Da ist viel Beratung nötig“, so Geschäftsführer Daniel Hildebrand. Herausforderungen beim Personal kommen dazu. Die Kita vor Ort stellte auf Notbetreuung um und nahm nur noch Kinder auf, deren Eltern in „systemrelevanten Berufen“ arbeiten. „Beide Elternteile sind bei uns beschäftigt. Wir haben lange Diskussionen mit dem Amt geführt“, erklärt Hildebrand. Die Umsatzverluste im Autohaus wiegen umso schwerer, da in naher Zukunft für das Autohaus als Marken-Vertragspartner neben der Ablösung der Fahrzeuge hohe Investitionskosten für die Umgestaltung der Verkaufsfläche anstehen. „Da gibt es enge Vorgaben“, sagt er.

Präsident Robert Wüst fordert von der Politik eine zügige Öffnungsperspektive für die Wirtschaft. Kosmetikbetriebe hätten hohe hygienische Standards und sollten gemeinsam mit den Friseurbetrieben wieder öffnen dürfen. Eine aktuelle ZDH-Umfrage zeigt, dass 58 Prozent aller Handwerksbetriebe von Umsatzeinbußen in den letzten vier Wochen betroffen sind, im Dezember waren es 42 Prozent.

# „Das macht jeder Friedhof anders“

**OSTPRIGNITZ-RUPPIN: DAS BESTATTER-GEWERBE ERFÄHRT MIT CORONA EINE VERSTÄRKTE AUFMERKSAMKEIT IN DEN MEDIEN, INFEKTIONSRISSIKO, REDUZIERTER TRAUERFEIERN, GESTIEGENE HYGIENE-ANFORDERUNGEN – CORONA STELLT DIE BESTATTER VOR ENORME HERAUSFORDERUNGEN.**

Text: Katja Wolf-

**L**aut statistischem Bundesamt gab es im letzten Jahr besonders in den Herbst- und Wintermonaten eine signifikante Übersterblichkeit. Gute Zeiten für Bestatter? Marc Cramer führt seinen Betrieb mit 14 angestellten und freien Mitarbeitern in Neuruppin. Seine Auftragslage ist hoch. Aber neben mehr bürokratischem Aufwand sieht er auch einen Mehrbedarf an emotionaler Unterstützung für die Trauernden.



In Brandenburg gibt es keine einheitliche Obergrenze für Trauergäste, es gelten lediglich die allgemeinen Abstandsregeln sowie ein Gesangsverbot. Die Verantwortung für die Anzahl der Trauergäste liegt bei der Stadtverwaltung oder der Kirche. Über die Regelungen müssen sich Bestatter jedes Mal neu informieren. „Das Schlimmste bisher war, dass nur Angehörige ersten Grades und maximal zwei Personen überhaupt an der Trauerfeier teilnehmen durften“, erinnert sich Cramer. Der fehlende Abschied komme zur ohnehin psychisch belastenden Trauer hinzu. Weitere Herausforderung: „Das Problem sind nicht nur die kommunal unterschiedlichen Regelungen. Das Problem ist, dass sich das permanent ändert“, so der Bestattermeister.

»Das Problem sind nicht nur die kommunal unterschiedlichen Regelungen. Das Problem ist, dass sich das permanent ändert.«

Marc Cramer, Bestattermeister

## ERDBESTATTUNGEN MÖGLICH

Für die Art der Bestattung gibt es ebenfalls unterschiedliche Vorschriften. So gehörte das Virus im ersten Stadium der Pandemie laut Robert-Koch-Institut (RKI) zur Risikoklasse Vier. Damit waren nur Einäscherungen erlaubt. Später stufte das Institut das Virus auf Klasse Drei herunter und machte damit wieder mehrere Bestattungsarten

möglich. Cramer: „Das macht jeder Friedhof anders. In Neuruppin beispielsweise sind Erdbestattungen derzeit erlaubt. Allerdings ist hier das Infektionsrisiko hoch, eine korrekte Arbeit extrem wichtig.“ So kann es sein, dass ein Trauernder noch einmal den Sarg berührt. Der dürfe nicht kontaminiert sein. „Deshalb bin ich enttäuscht, dass für die Bestatter noch immer keine Meisterpflicht gilt. In Deutschland kann jeder Bestattungsleistungen auch ohne Ausbildung anbieten.“ Für Erdbestattungen gelten derzeit besonders hohe Hygiene-Anforderungen, von sterilen Tüchern bis hin zum luftdicht verschlossenen und biologisch abbaubaren Plastiksack. Denn laut RKI sind auch Verstorbene weiterhin als Ansteckungsrisiko zu sehen.

## BESTATTER SIND SYSTEMRELEVANT

Die reduzierten Trauerfeiern stellen Cramer zusätzlich vor wirtschaftliche Herausforderungen. „Die Kunden beauftragen uns mit weniger Leistungen. Und wir haben viele zusätzliche Ausgaben. So holen wir zum Beispiel Verstorbene aus den Krankenhäusern ab und müssen uns täglich auf Corona testen lassen. Dazu kommen Masken und ähnliche Materialien. Diese Kosten tragen wir selbst“, erklärt der 33-Jährige.

Aktuell hat die Branche alle Hände voll zu tun. Da ist es positiv, dass Bestatter seit Januar als systemrelevant gelten. Der Verband der Deutschen Bestatter hat sich lange dafür eingesetzt. Das bedeutet für Cramer mehr Sicherheit bei der Personalplanung, etwa eine gesicherte Kinderbetreuung. Um allen Trauernden aktuell einen Abschied von den Verstorbenen zu ermöglichen, bietet das Bestattungshaus Cramer an, die Trauerfeier auf Video aufzunehmen. Auf mehr Zuspruch stoßen Live-Übertragungen der Trauerfeier im Internet, weiß der Bestattermeister. Diesen Service kann er den Trauernden nicht anbieten. „Dafür reichen die Datenraten hier in der Region nicht aus.“

# „Immer ein Stück größer gebaut“

TELLOW-FLÄMING: 1974 KAM HASAN HÜSEYIN EREN MIT SEINEN ELTERN ALS GASTARBEITERFAMILIE NACH DEUTSCHLAND. HEUTE LEITET ER EIN FAMILIEN-UNTERNEHMEN MIT 39 MITARBEITERN. ALS DER STANDORT IN BERLIN ZU KLEIN WURDE, FAND ER IN LUDWIGSFELDE DEN RICHTIGEN PLATZ. EREN WEISS, WAS ES HEISST, EIN SOLCHES LEBENSWERK AUFZUBAUEN.





Text: Katja Wolf

**A**ls 10-Jähriger und ohne Sprachkenntnisse kam Hasan Hüseyin Eren nach Deutschland. Er erinnert sich noch gut an damals. „Ich hatte es nicht leicht“, sagt er im Rückblick. Spielten andere Kinder nach der Schule Fußball, hieß es für ihn: ab zur Arbeit. Bei Gemüsehändlern, in Werkstätten ackerte der gebürtige Türke, immer bestrebt, Neues zu lernen, weiterzukommen, sich ein Leben im damaligen Westberlin aufzubauen. Mit 23 eröffnete er seine erste Werkstatt. „Ich konnte schon als Jugendlicher Autos reparieren“, sagt Eren, der fünf angestellte Handwerksmeister aus verschiedenen Gewerken und Nationen beschäftigt.

### MEHR PLATZ IN BRANDENBURG

Kein Wunder, dass es in seinem Betrieb, der Autozentrum EHH GmbH, multikulti zugeht. Seine Angestellten kommen aus Deutschland, Polen, Russland, der Türkei und arabischen Ländern. Frau, Sohn und Schwiegertochter arbeiten ebenfalls hier. Die Nationalität ist egal, aber Ordnung muss sein, da lässt der Chef keinen Zweifel aufkommen.

»Ich würde mich von Herzen freuen, wenn sich auch junge Menschen mit ausländischen Wurzeln bei mir bewerben.«

Hasan Hüseyin Eren, Geschäftsführer

„Pünktlichkeit und Ordnung sind das, was zählt. Da bin ich deutscher als deutsch“, verrät der 56-Jährige. „Über die Jahre habe ich immer ein Stück größer gebaut – erst in Berlin, dann in Brandenburg. Hier ist mehr Platz.“

In Ludwigsfelde erwarb er 2016 ein mit einem geschlossenen Baumarkt bebautes Grundstück. Er investierte umfangreich in Werkstatt und Energie-Anlagen, allein 1,2 Millionen in eine moderne Lackieranlage, auch um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen.

### MIT FÖRDERUNG INVESTIERT

Über ein Blockheizkraftwerk erzeugt er Strom und Wärme. Für die Anlagen erhielt er Fördermittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Vor zwei Jahren eröffnete er den neuen Standort, heute erwirtschaftet er 80 bis 90 Prozent seiner Umsätze in Ludwigsfelde. Bis zu 380 Autos im Monat repariert sein Team, lackiert oder nimmt andere Arbeiten am Fahrwerk vor. Er arbeitet für

### INTEGRATION IN BESCHÄFTIGUNG

Unterstützung erhalten Handwerksbetriebe, die Auszubildende aus anderen Nationen sowie Geflüchtete ausbilden möchten, von den Willkommenslotsen der Handwerkskammer Potsdam. Sie beraten und unterstützen Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Potsdam kostenfrei, um offene Ausbildungs- und Arbeitsplätze passgenau mit Geflüchteten zu besetzen.

Die Willkommenslotsen kennen die Hürden, die im Vorfeld von Praktika, Ausbildung und Beschäftigung zu nehmen sind. Sie begleiten Betriebe und Geflüchtete Schritt für Schritt beim Zusammenfinden und beraten zu rechtlichen Aspekten der Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus unterstützen sie bei der Kompetenzfeststellung, schaffen Zugang zu Netzwerken der Flüchtlingshilfe und geben Tipps zur Lern- und Sprachförderung. Sie beraten Unternehmen beim Aufbau einer betrieblichen Willkommenskultur und vermitteln interkulturelle Trainings für Teams. Das Programm „Willkommenslotsen“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

60 verschiedene Versicherungen. Auch die Ausbildung findet hier statt. Geschäftsführer Eren will seine Anlagen nicht nur den eigenen Lehrlingen zur Verfügung stellen. So kooperieren Handwerkskammer Potsdam und EHH bei der Gesellenprüfung für Fahrzeuglackierer. „Die Umsetzung der praktischen Prüfung ist bei diesem Beruf sehr aufwendig. Wir arbeiten deshalb mit Betrieben an verschiedenen Standorten im Kammerbezirk zusammen. Bei EHH finden wir optimale Bedingungen vor, um die Prüfung abzunehmen“, so Andreas Körner-Steffens, Abteilungsleiter Berufsbildung der Kammer.

### HERAUSFORDERUNG FACHKRÄFTESUCHE

Die größte Herausforderung für Eren ist die Fachkräftegewinnung. Er wolle jedem eine Chance geben, der genügend Initiative, Lernbereitschaft und vor allem Zuverlässigkeit mitbringe, so der Familienunternehmer. Im Betrieb werden Kfz-Mechatroniker, Autolackierer und Karosseriebauer ausgebildet. Aktuell lernen drei junge Menschen in der Werkstatt. Schon einige Meister hätten bei EHH gelernt, die heute erfolgreich eigene Betriebe führen. „Ich würde mich von Herzen freuen, wenn sich auch junge Menschen mit ausländischen Wurzeln bei mir bewerben. Die Hauptsache, sie begreifen die fachlichen Zusammenhänge und sie sind zuverlässig. Dann gebe ich gern jedem die Chance, sich etwas aufzubauen. Ganz egal, welche Religion“, sagt Eren.

Die Autozentrum EHH GmbH im Netz: [autozentrum-ehh.de](http://autozentrum-ehh.de)



### Ansprechpartner:

Manja Schönrogge  
Projektleiterin  
Tel. 033207 34-207  
[manja.schoenrogge@hwkpotsdam.de](mailto:manja.schoenrogge@hwkpotsdam.de)

Holger Münster  
Tel. 033207 34-214  
Mobil 0151 18838303  
[holger.muenster@hwkpotsdam.de](mailto:holger.muenster@hwkpotsdam.de)

# Inkassostelle hilft bei Zahlungsausfällen

**FINANZSICHERUNG: IM JAHR 2020 GING DIE ZAHL DER INSOLVENZEN IN BRANDENBURG ZURÜCK. LAUT STATISTISCHEM LANDESAMT GAB ES ALLEIN IM DRITTEN QUARTAL RUND 20 PROZENT WENIGER INSOLVENZVERFAHREN ALS IM VORJAHRESZEITRAUM. DOCH DER SCHEIN TRÜGT.**

Interview: Katja Wolf

**G**rund für die Rückgänge ist vor allem die Corona-bedingte ausgesetzte Insolvenzantragspflicht seit März 2020, die unter anderem für GmbHs gilt. Finanziell stehen die Betriebe zunehmend unter Druck. Worauf das Handwerk jetzt achten muss, erklärt Marcel Pissarius, Abteilungsleiter Recht der Handwerkskammer Potsdam.

## Herr Pissarius, hat die ausgesetzte Insolvenzantragspflicht die Insolvenzen nur verschoben?

Pissarius: Ein starker Anstieg von Unternehmensinsolvenzen wird uns wohl nicht erspart bleiben. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung formulierte es zugespitzt: Die Frage sei nicht, ob eine Welle an Unternehmensinsolvenzen kommen wird, sondern wann. Das Institut geht davon aus, dass mit länger andauernden Umsatzeinbußen das Risiko von Insolvenzen steigt und sich die Eigenkapitalausstattung vieler Unternehmen bereits seit dem Frühjahr 2020 deutlich verschlechtert hat. Auch der Rückschlag im vierten Quartal des letzten Jahres wird Spuren hinterlassen.

## Wie ist die Lage in den Handwerksbetrieben?

Pissarius: Gerade für die Betriebe, die von Schließungen betroffen sind und waren, wird die Lage immer angespannter. Dazu zählen etwa Friseure, Kosmetiker, Messebauer oder Wäschereien. Die Liquiditätsreserven gehen weiter zurück. Verschärfte Lockdown-Maßnahmen und Schwierigkeiten bei der Auszahlung der November-Hilfen verstärken die Situation. Der Handwerkskammertag des Landes Brandenburg hat daher die Politik Anfang des Jahres noch einmal aufgefordert, schneller und unbürokratischer zu helfen.

Dabei könnte das brandenburgische Handwerk doppelt betroffen sein: vielfach von Zahlungsausfällen und -schwierigkeiten seiner Auftraggeber und gleichzeitig von eigenen Liquiditätsschwierigkeiten, insbesondere in den betroffenen Handwerken.

## Was können betroffene Betriebe tun?

Pissarius: Wichtig ist, sich jetzt präventiv vor Forderungsausfällen zu schützen. Wesentliche Punkte sind: rechtssichere Verträge schließen, Bonität der Kunden prüfen, zügige und korrekte Rechnungslegung und Sicherungsmöglichkeiten nutzen, zum Beispiel den Eigentumsvorbehalt oder die Bauhandwerkersicherung. Die Betriebe sollten darauf achten, Kundendaten vollständig und richtig zu erfassen und die Zahlungseingänge regelmäßig zu kontrollieren. Möglichkeiten, um Kunden zur Zahlung zu motivieren, sind erweiterte Skontomöglichkeiten. Wenn die Zahlung nicht eingeht, empfehlen wir eine rechtzeitige Mahnung mit Hinweis auf die weiteren Verzugskosten, eine Mahnung genügt.

## Wie unterstützt die Handwerkskammer Potsdam betroffene Betriebe?

Pissarius: Wir stehen den Betrieben insbesondere in der derzeitigen Krisensituation mit unserer Rechtsberatung sowie der Betriebsberatung zur Seite, aktuell in erster Linie per Telefon. Darüber hinaus bietet die Handwerkskammer Potsdam ihren Mitgliedsbetrieben bei unstrittigen Forderungen einen besonderen Service: Die Inkassostelle der Handwerkskammer Potsdam führt – nach entsprechender Beauftragung – das vorgegerichtliche Mahnverfahren durch, bewirkt gegebenenfalls den Erlass des gerichtlichen Mahnbescheides und treibt offene Forderungen im Vollstreckungsverfahren bei. Wir sind gern für unsere Betriebe da.

Mehr zu den Leistungen der Inkassostelle: [hwk-potsdam.de/inkassostelle](http://hwk-potsdam.de/inkassostelle)



Foto: © HWK Potsdam/Michael Luder



**Inkassostelle**  
**Ansprechpartnerin:**  
Sabine Hermsdorf  
Tel. 0331 3703-152  
sabine.hermsdorf@  
hwk-potsdam.de

**Rechtsberatung**  
**Ansprechpartnerin:**  
Heike Wetzel  
Tel. 0331 3703-116  
heike.wetzel@hwk-  
potsdam.de

## KOSTENFREIE VERANSTALTUNGEN FÜR HANDWERKSBEREITBE

### UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK

Steuertipps und Coronahilfen  
17. März, 15 Uhr

Handwerkskammer Potsdam/Zentrum für  
Gewerbeförderung (OT Götz), Am Mühlen-  
berg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

Bei diesem Termin informiert Steuerberater Detlef Hergaden zu aktuellen Steuertipps und den Coronahilfen. Der „Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk“ richtet sich vor allem an mitarbeitende Frauen in Handwerksbetrieben. Der Verein bietet neben speziell zugeschnittenen Weiterbildungs-Veranstaltungen auch Netzwerktreffen für einen informellen Erfahrungsaustausch an. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist für Interessentinnen kostenfrei.

 **Ansprechpartnerin:**  
Katja Wolf  
Telefon 0331 3703-153  
katja.wolf@hwkpotsdam.de

### AUSBILDER-WORKSHOP

Berufsbildungsrecht von A-Z  
23. März, 13 Uhr  
Landkreis Prignitz

In diesem Workshop werden Rechte und Pflichten von Ausbildungsbetrieben und Azubis besprochen. Schwerpunkte sind die rechtlichen Grundlagen der Berufsausbildung. Teilnehmer erfahren mehr über die Themen Ausbildungsordnung, Probezeit, Arbeitszeit, minderjährige Azubis, Berichtsheft, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Schulbesuch, Prüfungen, Abmahnungen, Kündigung und Zeugnisse.

 **Ansprechpartnerin:**  
Silvana Kathmann  
Telefon 0331 3703-138  
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

### NEUE SEMINARREIHE!

### SEMINARREIHE ONLINE-PRÄSENZ

„Aufbau einer eigenen Marke“  
25. März, 9.30 - 10.30 Uhr  
Online

Gerade in Zeiten von Ladenschließungen und Bewegungseinschränkungen baut die Online-Präsenz Brücken zwischen Betrieb und Kunden. Kaufverhalten und Angebotssuche werden oftmals durch Internetrecherche oder den Online-Shop beeinflusst. Ziel ist es, für Kunden weiterhin sichtbar zu bleiben und gleichzeitig Kontakte digital zu pflegen sowie zusätzlich Beratung im Internet professionell anzubieten. An noch insgesamt fünf Terminen in diesem Jahr können Sie sich aktiv mit Fragen, Anmerkungen und eigenen Erfahrungen an den Seminaren zu verschiedenen Schwerpunktthemen beteiligen. Zu jedem Termin ist eine spezielle Fragerunde eingeplant.

 **Ansprechpartnerin:**  
Dr. Maria Baumann-Wilke  
Telefon 033207 34-203  
maria.baumann-wilke@hwkpotsdam.de

### RENTENBERATUNG FÜR HANDWERKER

25. März, 15 Uhr  
Handwerkskammer Potsdam/Zentrum für  
Gewerbeförderung (OT Götz), Am Mühlen-  
berg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

Wir informieren im Einzelgespräch und beantworten individuelle Fragen. Die Beratung für Handwerker zur Rentenkontenklärung erfolgt durch Siegfried Müller, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung (Bund). Um Voranmeldung wird gebeten.

 **Ansprechpartnerin:**  
Dagmar Grüner  
Telefon 0331 3703-300  
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und sich weiter verändernder politischer Rahmenbedingungen informieren Sie sich bitte insbesondere für Präsenztermine auf unserer Internetseite, ob die Veranstaltung stattfindet: [hwkpotsdam.de/termine](http://hwkpotsdam.de/termine)

Bitte melden Sie sich für die Veranstaltungen an. Die Plätze sind begrenzt. Die Veranstaltungen sind für Mitgliedsunternehmen der Handwerkskammer Potsdam kostenfrei.



# DAS KÖNNEN SIE ERWARTEN!

Die Handwerkskammer Potsdam bietet ihren Mitgliedsbetrieben einen umfangreichen kostenfreien Beratungsservice, in Zeiten der Kontaktbeschränkungen vorwiegend telefonisch. Kontaktieren Sie uns!

## Ausbildungs- & Betriebsberatung



Foto: © iStock / seb.n

### Betriebsberatung/ Wirtschaftsförderung

- Existenzgründung und Nachfolge, Unternehmensführung, Fördermittel/ Meistergründungsprämie, Arbeitsschutz, Wertermittlung, Außenwirtschaft

Tel.: 0331/3703-300  
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

### Ausbildungsberatung

- Ausbildungsberatung (vor Ort), duale Studiengänge/Zusatzqualifikationen, Rechtsfragen Bildung, Vorbeugen von Ausbildungsabbrüchen
- kostenfreie Lehrstellenbörse

Tel.: 0331/3703-191 oder -163,  
ausbildungsberatung@hwkpotsdam.de

## Bildung & Innovation



Foto: © iStock / fahline

### Fort- und Weiterbildung im Zentrum für Gewerbeförderung Götz

- Bildungsberatung, zum Beispiel zu Meisterkursen, Betriebswirt, spezielle Fortbildungen

Tel.: 033207/34-103  
julia.kuhnt@hwkpotsdam.de

- Schweißtechnische Lehranstalt, Zertifizierungsstelle nach DIN EN 1090

Tel.: 033207/34-109  
iris.demuth@hwkpotsdam.de

### Fachkräftesicherung

- passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen, Geflüchtete im Handwerk (Willkommenslotsen), Auslandspraktikum

Tel.: 033207/34-336  
rita.mueller@hwkpotsdam.de

### Innovations- & Technologieberatung

- Energie und Umwelt, Nutzung neuer Technologien, Digitalisierung, Förderprogramme, Schutz von Innovationen

Tel.: 033207/34-209  
jan-hendrik.aust@hwkpotsdam.de

## Recht & Verwaltung



Foto: © iStock / classenajouts

### Handwerksrolle

- Handwerksrolle, Beitragswesen, Gewerberecht, Schwarzarbeitsbekämpfung, Ausnahmegewilligung

Tel.: 0331/3703-116  
heike.wetzel@hwkpotsdam.de

### Lehrlingsrolle, Prüfung und Anerkennung von Berufsqualifikationen

Tel.: 0331/3703-128  
sibylle.posmyk@hwkpotsdam.de

### Rechtsberatung

- insbesondere Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Handwerksrecht
- Inkassostelle, öffentl. Auftragswesen, Bestellung Sachverständige, Schuldnerberatung, Handwerkersuche, Verbraucherbeschwerden

Tel.: 0331/3703-116  
heike.wetzel@hwkpotsdam.de



## ADRESSEN & KONTAKTE VON A-Z

Unser Faltblatt „Service-Nummern“ gibt einen Überblick über die Beratungsthemen und Ansprechpartner von A-Z. Es liegt in den Geschäftsräumen der Handwerkskammer Potsdam und in den Kreis- handwerkerschaften für Sie aus. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Broschüre gern postalisch zu, Tel.: 0331/3703-118.

Unter [hwk-potsdam.de/publikationen](http://hwk-potsdam.de/publikationen) steht die Broschüre zum Download bereit. Alle Ansprechpartner auch online: [hwk-potsdam.de/ansprechpartner](http://hwk-potsdam.de/ansprechpartner)

## HWK-POTSDAM.DE/ ANSPRECHPARTNER

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Präsentation des westbrandenburgischen Handwerks in den Medien

Tel.: 0331/3703-120  
presse@hwkpotsdam.de

## ONLINE-PLATTFORMEN

# CORONA SORGT FÜR HANDWERKERZULAUF

MyHammer, Blauarbeit, Thermondo: Das Angebot an Online-Plattformen für Handwerker ist groß und wächst rasant weiter. Die Corona-Krise begünstigte das Wachstum der Plattformen. „In den letzten Monaten erlebten wir verstärkt, dass die Betreiber direkt an Handwerksbetriebe herantreten, um sie von den Vorteilen ihres Angebotes zu überzeugen“, so Dr. Maria Baumann-Wilke, Beauftragte für Innovation und Technologie der Handwerkskammer Potsdam. Sie rät zur Vorsicht: „Da die Auswahl so groß ist, fällt es vielen Handwerksbetrieben schwer, das für sie passende Angebot zu finden. Wichtig ist es, Plattformen genau zu prüfen, bevor man einen Vertrag eingeht. Die Handwerkskammer unterstützt auch dabei.“

Die Plattformen lassen sich in zwei Typen unterscheiden: Zum einen gibt es Anbieter,



bei denen Handwerksbetriebe freie Hand bei der Festlegung des Dienstleistungsangebots oder der Preisgestaltung haben. Beispiele für solche Formen sind Werbepattformen oder Onlineshops beziehungsweise -marktplätze.

Andere Anbieter bestimmen das Handlungsfeld des Handwerkers nahezu komplett. Sie vermitteln Betriebe als ausführenden Arm an Privatkunden, mitunter tritt der regionale

Betrieb dann sogar unter der Marke der Plattform auf. Der Handwerker kann oft nur auf die Preisgestaltung Einfluss nehmen. Allerdings übernimmt die Plattform auch administrative Aufgaben, es bleibt mehr Freiraum für das eigentliche Handwerk. Komplexe Bewertungsmechanismen bieten eine hohe Transparenz über das Preis-Leistungs-Verhältnis.

Je nach Geschäftslage und Anforderungen der Plattform sind unterschiedliche Konzepte denkbar. Das Team Innovation und Technik der Handwerkskammer Potsdam berät kostenfrei zu Chancen und Risiken einer Plattformkooperation:

### **Ansprechpartnerin**

Dr. Maria Baumann-Wilke

Telefon: 033207 34-203

maria.baumann-wilke@hwkpotsdam.de

Anzeige



# Unterstützung für den Profi: Die Einbaurichtlinie Fenster und Fenstertüren TR Nr. 20

**aktualisiert und überarbeitet 2020**

**Nr. 20**

Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren für Neubau und Renovierung

© Iurii Golub/123rf.com

**59,00 €**  
DIN A4, 292 Seiten  
Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Weitere Infos:  
**vh-buchshop.de/glaser**  
oder telefonisch **0211/390 98-27**

 **vh-buchshop.de**  
fürs Handwerk

# BILDUNGSANGEBOTE

## ARBEIT NUR MIT DEN RICHTIGEN FACH- UND SACHKUNDENACHWEISEN

Für die Ausführung bestimmter Tätigkeiten benötigen Handwerksbetriebe sogenannte Fachkunde-, Sachkunde- und Befähigungsnachweise oder Zusatzqualifikationen. „Laut Arbeitsschutzgesetz gehört es zu den Pflichten eines Unternehmers, geeignete Mitarbeiter auszuwählen und dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter dritte Personen nicht gefährden. Die Bedeutung solcher Qualifikationen sollte dabei nicht unterschätzt werden. Liegen die erforderlichen Nachweise nicht vor, ist das wie Fahren ohne Führerschein“, so Julia Kuhn, Bildungsberaterin der Handwerkskammer Potsdam.

Um mit gefahrträchtigen Arbeitsmitteln zu arbeiten und Maschinen wie Gabelstapler, Krane oder auch Hubarbeitsbühnen zu führen, sind Befähigungsnachweise vorgesehen. Fachkundenachweise werden unter anderem zum Prüfen von Leitern und Steighilfen sowie zum Arbeiten an eigensicheren oder nicht-eigensicheren Hochvoltanlagen im Kraftfahrzeug nötig. Sachkunde-

nachweise brauchen Handwerksbetriebe zum Beispiel für Arbeiten an Rückhaltesystemen und Klimaanlage im Kraftfahrzeug, für sicheres Arbeiten unter elektrischer Spannung (AuS) oder auch für den Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen. Mit dem Sachkundenachweis Befestigungstechnik und mit der Qualifikation zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten erwerben Betriebe die nötigen Zertifikate, um bestimmte Arbeiten ausüben zu dürfen. Um Arbeitsmittel wie elektrische Geräte und Anlagen prüfen zu dürfen, ist ebenfalls ein entsprechender Sachkundenachweis nötig.

Die Handwerkskammer Potsdam bietet in ihrem Zentrum für Gewerbeförderung in Götz neben fachlichen und betriebswirtschaftlich-rechtlichen Lehrgängen auch Kurse für den Erwerb solcher Fachkunde-, Sachkunde- und Befähigungsnachweise an (siehe Fortbildung).

**Aktuelle Angebote und Anmeldung auch im Netz:** [hwk-potsdam.de/kurse](http://hwk-potsdam.de/kurse).

## BERATUNGSTERMINE MEISTERKURSE

**Wir beraten Sie gerne persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:**

### Täglich

Zentrum für Gewerbeförderung  
Götz, Am Mühlenberg 15,  
Groß Kreutz

**17. März, 16–18 Uhr**

Kreishandwerkerschaft,  
Waldemarstraße 15a, Nauen

**Ab sofort ist auch eine Online-Beratung möglich. Sprechen Sie uns an!**

### Teile III+IV (übergreifend)

Vollzeit: ab 27. September

Teilzeit: ab 5. November

### Friseur I+II

Teilzeit: ab 1. November

Vollzeit: ab 10. Januar 2022

### Landmaschinenmechaniker I+II

Vollzeit: ab 4. Oktober

### Elektrotechniker I+II

Vollzeit: ab 11. Oktober

Teilzeit: ab 10. Dezember

### Maler und Lackierer I+II

Teilzeit: ab 28. Mai

### Kraftfahrzeugtechniker I+II

Vollzeit: ab 26. April

Teilzeit: ab 19. November

### Installateur und Heizungsbauer I+II

Vollzeit: ab 25. Oktober

Teilzeit: ab 5. November

### Metallbauer I+II

Teilzeit: ab 9. April

Vollzeit: ab 19. April

### Dachdecker Teil I

Teilzeit: ab 19. November

### Maurer und Betonbauer I+II

Teilzeit: ab 5. November

## FORTBILDUNG

### Besser verkaufen

am 3. März

### Befähigungsnachweis Bediener von Hubarbeitsbühnen

4.-5. März

### NEU! MS Officeanwendungen für Einsteiger

am 20. März

### KNX-Projektierung und Inbetriebnahme (zertifiziert)

22.-26. März

### Fachkunde von Leitern und Steighilfen

am 12. April

### Sachkunde für Tätigkeiten an Klimaanlage/Wärmepumpen

Vollzeit: 12.-16. April

### Befähigungsnachweis Gabelstapler

15.-16. April

### Unternehmerpflichten laut Arbeitsschutzgesetz richtig umsetzen

am 19. April

### Befähigungsnachweis Kranbediener – Turmdrehkran

am 20. April

### Sachkundenachweis Klimaanlage im Fahrzeug

am 7. Mai

### LWL Spleiß- und Messtechnik

Vollzeit: ab 17. Mai



Foto © Stock/Seb.ra



# Nonstop ins neue Netz: Wie Hobeln ohne Späne

**Jetzt ohne Pause  
ins Gigabit-Netz  
wechseln**

Bis zu 1000 Mbit/s für  
Ihr Business – die ersten  
6 Monate für 0 €.<sup>1</sup>

[vodafone.de/businesscable](https://vodafone.de/businesscable)

## Exklusive Business-Vorteile:



Wechsel ohne Ausfallrisiko



Neueste Fritz!Box inklusive<sup>2</sup>



Persönlicher Geschäftskunden-Service

## Ready?



**vodafone  
business**

<sup>1</sup> Aktion vom 21.01.2021 bis 06.04.2021: Für den Tarif Red Business Internet & Phone 1000 Cable gilt in den ersten 6 Monaten ein Basispreis von 0 €, vom 7. bis 24. Monat ein Basispreis von 49,90 €/Monat (59,38 € inkl. MwSt.) und ab dem 25. Monat ein Basispreis von 69,90 €/Monat (85,18 € inkl. MwSt.). Dadurch wird in den ersten 6 Monaten eine Ersparnis von 299,40 € (356,29 € inkl. MwSt.) erzielt. Im Aktionszeitraum entfällt zudem bei dem Tarif das einmalige Bereitstellungsentgelt von 69,90 € (85,18 € inkl. MwSt.). Mindestlaufzeit 24 Monate. Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht 12 Wochen (hiervon abweichend 3 Monate in BW, Hessen & NRW) vor Laufzeitende in Textform gekündigt wurde. Gültig für Internet- & Phone-Neukunden sowie für Kunden, die in den letzten 3 Monaten keine Internet- und/oder Telefonkunden der Vodafone BW GmbH, Vodafone Hessen GmbH, Vodafone NRW GmbH, Vodafone Deutschland GmbH bzw. der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH waren. Beachten Sie bitte die Verfügbarkeit: Internet- & Phone-Produkte sind in vielen unserer Kabel-Ausbaugebiete und mit modernisiertem Hausnetz verfügbar. Prüfen Sie bitte, ob Sie die Produkte im gewünschten Objekt nutzen können. <sup>2</sup> Das erforderliche Endgerät wird während der Vertragslaufzeit zur Nutzung überlassen und ist nach Vertragsende zurückzugeben. Modelländerungen vorbehalten. Anbieter in NRW: Vodafone NRW GmbH, in Hessen: Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, in Baden-Württemberg: Vodafone BW GmbH, alle Aachener Straße 746 – 750, 50935 Köln, in den übrigen Bundesländern: Vodafone Deutschland GmbH, Betastraße 6 – 8, 85774 Unterföhring

# Datenschutz? Ja, aber praxistauglich!

DAS INNENMINISTERIUM EVALUIERT DAS BUNDESDATENSCHUTZGESETZ, DAS HANDWERK HOFFT AUF EIN ANWENDUNGSFREUNDLICHERES DATENSCHUTZRECHT UND NENNT NOTWENDIGE VERBESSERUNGEN.

Text: *Lars Otten*...

**D**ie Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat nach Inkrafttreten auf europäischer Ebene Mitte Mai 2018 auch im deutschen Handwerk für einigen Wirbel gesorgt. Oft war in diesem Zusammenhang von Praxisuntauglichkeit und hohem bürokratischen Aufwand die Rede. Mit der DSGVO trat die neue Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Kraft, die die europäische Richtlinie auf nationaler Ebene umsetzt, ergänzt und zusammen mit den Datenschutzgesetzen der Länder die Verarbeitung von Daten regelt. Anlässlich der laufenden Evaluierung des BDSG durch das Bundesinnenministerium hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Stellungnahme veröffentlicht. Er nennt darin aus seiner Sicht notwendige Anpassungen und macht konkrete Änderungsvorschläge.

Der CDU-Politiker Carsten Linnemann hatte mit Blick auf die DSGVO deutliche Worte gefunden und die oben angesprochene Praxisuntauglichkeit kritisiert: „Manchmal muss man den Handwerker verstehen, der sagt, die Politiker sind Idioten, sie kennen die Realität nicht mehr.“ Der ZDH rechnet mit der Evaluierung auf EU-Ebene nicht mit praxisrelevanten Verbesserungen. „Es mangelt offenbar am politischen Willen der Europäischen Kommission, gesetzgebungstechnische Fehler zu korrigieren und unverhältnismäßig aufwändige und bürokratische Vorschriften durch praxismäßige Alternativen zu ersetzen oder ersatzlos zu streichen“, so der Verband.

Um allerdings die vollständige Wirkung des Datenschutzrechts auf den betrieblichen Alltag erfassen zu können, sei die aktuelle Evaluierung des BDSG zwingend erforderlich. Die Bundesregierung müsse die Prüfung nutzen, um das

Datenschutzrecht anwendungsfreundlicher zu machen, fordert der ZDH. Denn: „Selbst die strengsten Datenschutzvorschriften bleiben wirkungslos, wenn sie in der Praxis nicht umgesetzt werden können.“ Hierfür sei der in DSGVO und BDSG implementierte „risikobasierte Ansatz“, der für Verhältnismäßigkeit zwischen dem Risiko einer Datenverarbeitung und den zu ergreifenden Schutzmaßnahmen sorgen soll, essenziell. Aus Sicht des Handwerks ist dieser Ansatz in beiden Gesetzen nicht konsequent umgesetzt. Zumindest der deutsche Gesetzgeber müsse dies nachholen.

## **DATENUMFANG BEACHTEN**

„Dies setzt voraus, dass risikoarme und datensparsame Betriebe deutlich stärker als nach gegenwärtiger Rechtslage von gesetzlichen Pflichten befreit werden“, empfiehlt der ZDH mit Blick auf die Dokumentations- und Informationspflichten sowie die Datenschutzbeauftragten. Grundsätzlich sei das Konzept des Datenschutzbeauftragten zu begrüßen – sowohl auf behördlicher als auch auf betrieblicher Ebene. Der Verband stellt aber infrage, ob die vom deutschen Gesetzgeber eingeführten Kriterien für die Beurteilung des Risikos für den Datenschutz geeignet sind. In Betrieben könne der Maßstab nicht die Zahl der an der Datenverarbeitung beteiligten Personen oder die Häufigkeit der Verarbeitung sein. „Risikorelevant ist stattdessen etwa das Kriterium des Datenumfangs.“ Wichtig sei auch die Frage, ob die Datenverarbeitung Kerntätigkeit eines Betriebs ist.

Mit Blick auf öffentliche Stellen würde eine Anpassung dieser Kriterien eine Entlastung für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mit sich bringen. Die hier vor-

»Manchmal muss man den Handwerker verstehen, der sagt, die Politiker sind Idioten, sie kennen die Realität nicht mehr.«

*Carsten Linnemann,  
CDU-Politiker*

gesehene „ausnahmslose Bestellpflicht“ eines externen Dienstleisters sei unverhältnismäßig, da die Datenverarbeitung eben nicht zur Kerntätigkeit des Schornsteinfegers gehört und ein entsprechend geringes Risiko entsteht. Die so anfallenden Kosten seien unangemessen. Der ZDH hofft außerdem auf eine Vereinheitlichung von Bundes- und Landesgesetzgebung. Die anzustrebende Einheitlichkeit dürfe dabei nicht durch „einen uneinheitlichen Verwaltungsvollzug und eine uneinheitliche Auslegungspraxis der Aufsichtsbehörden“ unterlaufen werden. „Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen benötigen die Rechtssicherheit, dass Anforderungen und Handlungsempfehlungen einer Landesdatenschutzbehörde in der Sache zumindest bundesweite – wenn nicht sogar europaweite – Gültigkeit besitzen.“

Es bestünden Zweifel, ob die Informationspflichten tatsächlich zu mehr Transparenz führen. Auch hier gebe es Unverhältnismäßigkeiten hinsichtlich des Risikos der Datenverarbeitung, denn sie sei in handwerklichen Betrieben nahezu risikofrei, da sie nicht zu den Kerntätigkeiten gehöre. Der ZDH sieht eine „eklatante Praxisferne“. Dem geringen Informationsbedürfnis von Kunden stünde ein hoher Aufwand zur Erfüllung der Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber. „Es sind Regelungen erforderlich, die das Risiko für die Wahrung des Datenschutzes konsequent berücksichtigen“, so die abschließende Forderung des ZDH. Nur so könne das BDSG praxistauglicher werden.



»Selbst die strengsten Datenschutzvorschriften bleiben wirkungslos, wenn sie in der Praxis nicht umgesetzt werden können.«

Foto: © iStock / Frankampfort

Zentralverband des Deutschen Handwerks

# Umsetzbarkeit praxisgerecht erhöhen

IM INTERVIEW MIT DEM DHB SPRICHT ZVA-PRÄSIDENT

THOMAS TRUCKENBROD ÜBER DEN HOHEN BÜROKRATISCHEN AUFWAND,  
DEN DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN VERURSACHEN.



Foto: © Peter Wagner

Die Fragen stellte: Lars Otten\_

**T**homas Truckenbrod ist Präsident des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen. Nach eigenen Angaben ist der Arbeitgeberverband der Ansprechpartner für den Gesetzgeber, die zuständigen Bundesministerien, Gerichte, Gewerkschaften und für Krankenkassen in allen augenoptischen und optometrischen Themen. Truckenbrod ist zusammen mit seiner Tochter Carolin Inhaber der Truckenbrod Augenoptik GbR in Leipzig. Der Familienbetrieb besteht seit über 101 Jahren.

Foto: © iStock / gesellblanck / DHB-Montage

### Wenn es um Datenschutz geht, fallen im Handwerk oft die Stichworte Praxisuntauglichkeit und großer Bürokratieaufwand. Was sind Ihre Erfahrungen und die Ihrer Mitgliedsbetriebe?

Die Umsetzung der EU-DSGVO war für mittelständische Augenoptikbetriebe – aber auch für große Filialisten – mit einem erheblichen Aufwand verbunden. In der Anfangsphase im Mai 2018 bestand für einen längeren Zeitraum Unklarheit darüber, unter welchen Voraussetzungen ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist. Einzelne Vorschriften der DSGVO bieten teilweise einen erheblichen Ermessensspielraum, wie die Regelung praktisch anzuwenden ist, was zu Unsicherheiten bei der Umsetzung führt. Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen hat Formulare und Empfehlungen für die angeschlossenen Augenoptikbetriebe erstellt.

Zum Teil konnten diese direkt angewendet werden, wie beispielsweise eine Mustereinwilligungserklärung für die Datenverarbeitung von Kundendaten. Teilweise war eine Anpassung an betriebsindividuelle Begebenheiten erforderlich. Dies gilt für das zu erstellende Verarbeitungsverzeichnis oder die Auflistung technischer und organisatorischer Maßnahmen für den Schutz von Kundendaten.

### Gibt es Schätzungen, wie viele Kosten bei der Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen entstehen?

Hierüber können keine genauen Daten veröffentlicht werden. Es ist unklar, welche Personen mit welchem Zeitaufwand mit der Umsetzung beziehungsweise Bearbeitung involviert sind. Bei einer nicht repräsentativen Umfrage zur bürokratischen Belastung der Augenoptikbetriebe wurde 2019 angegeben, dass die durchschnittliche monatliche bürokratische Belastung in Bezug auf die Dokumentationspflichten für das Medizinproduktegesetz und den Datenschutz

27,6 Stunden beträgt. Dies entspricht 41,9 Prozent des gesamten bürokratischen Aufwandes in einem Augenoptikbetrieb. Positiv ist in diesem Zusammenhang zu bewerten, dass die im Vorfeld befürchtete Abmahnwelle bislang ausgeblieben ist.

### Gelten für die Betriebe der Gesundheitshandwerke besondere Vorschriften, weil sie mit besonders sensiblen Daten zu tun haben?

Informationen über die Gesundheit einer Person gelten als besonders sensible Daten und unterstehen einem strengen gesetzlichen Schutz. Für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gibt es Besonderheiten. So fordert die Datenschutz-Grundverordnung, dass für die Erhebung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten grundsätzlich eine Einwilligung erforderlich ist. Das Bundesdatenschutzgesetz macht von dieser Regel jedoch eine entscheidende Ausnahme: So sind alle Berufsgruppen, die einer Geheimhaltungspflicht unterstehen, von der Pflicht einer Einwilligung befreit. Neben gesetzlichen Geheimhaltungspflichten gelten auch Geheimhaltungspflichten, die in der jeweiligen Berufsordnung vorgeschrieben sind. Augenoptiker unterliegen aufgrund der „Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie“ der Geheimhaltungspflicht. Deshalb müssen sie keine Einwilligung ihrer Kunden einholen, wenn sie die Gesundheitsdaten erheben und zur Auftrags-erfüllung verarbeiten.

### Der ZDH bemängelt die fehlende Einheitlichkeit von Bundes- und Landesgesetzgebung und die dadurch unsichere Rechtslage. Ist das auch für das Augenoptikerhandwerk ein Problem?

Die uneinheitliche Auslegung verschiedener Artikel durch die Landesämter für Datenschutz macht es uns als Bundesverband unmöglich, bundeseinheitliche Konzepte zu den datenschutzrechtlichen Themen zu erstellen. Wir weisen auf landesspezifische Besonderheiten hin.

### Derzeit evaluiert das Innenministerium das Bundesdatenschutzgesetz. Was sind Ihre Erwartungen mit Blick auf eine mögliche Novelle?

Handwerksbetriebe unterliegen den gleichen Anforderungen wie große Industriebetriebe. Allerdings verfügen sie nicht über einen ähnlich großen Verwaltungsapparat. Mit dem Ziel Bürokratieabbau sollte die Evaluierung genutzt werden, die Umsetzbarkeit der Datenschutzregelungen des BDSG praxisgerecht zu erhöhen. Dies bedeutet, Regelungen zu vereinfachen oder überhöhte Anforderungen ersatzlos zu streichen, ohne den gewiss notwendigen Datenschutz zu vernachlässigen.

! Alle Berufsgruppen, die einer Geheimhaltungspflicht unterstehen, sind von der Pflicht einer Einwilligung befreit.





# Großer Aufwand im Schornsteinfegerhandwerk

DATENSCHUTZ VERURSACHT BEI DEN SCHORNSTEINFEGERN EINIGES AN BÜROKRATIE. HOFFUNG AUF ERLEICHTERUNG MACHT IN ERSTER LINIE DIE DIGITALISIERUNG.

Text: Lars Otten

**D**er Aufwand, den Datenschutzbestimmungen in den einzelnen Gewerken des Handwerks verursachen, kann durchaus variieren. Je nach Branche kann es zusätzliche oder unterschiedliche Anforderungen geben. Eine Besonderheit im Schornsteinfegerhandwerk: Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger werden im Bundesdatenschutzgesetz als „öffentliche Stelle“ definiert, für die eine ausnahmslose Bestellungspflicht eines externen Datenschutzbeauftragten gilt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks kritisiert dies mit Verweis auf das „verschwindend geringe Risiko“, das im Schornsteinfegerhandwerk mit der Datenverarbeitung verbunden sei. Im Hinblick darauf seien die entstehenden Kosten unangemessen.

Stefan Eisele, Präsident des Landesin-nungsverbands des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg, sieht die Bestellungspflicht

deswegen problematisch, weil sie im Vergleich mit anderen Kleinbetrieben ein Ungleichgewicht herstellt. Hier entstünden nicht unbedingt notwendige Zusatzkosten. Die schätzt Eisele für einen einzelnen Schornsteinfeger auf rund 3.000 Euro pro Jahr. Landesweit sei es aber gelungen, eine Vereinbarung mit einem Datenschutzbüro zu schließen, die die Kosten für Innungsmitglieder in Baden-Württemberg auf etwa 300 Euro verringert. Die Regelungen seien allerdings von Land zu Land unterschiedlich. „Ich denke, wenn wir hier einheitliche Regeln hätten, würden wir uns sehr viel leichter tun.“ Dann hätte der Bundesverband die Möglichkeit, eine übergeordnete Lösung vorzubereiten, die auf die Länder übertragen werden könne. Allgemein betrachtet sei der Aufwand, den die zu ergreifenden Datenschutzmaßnahmen verursachen, sicherlich nicht gering. „Die Bürokratiebelastung im Schornsteinfegerhandwerk war schon groß“, sagt Eisele.

„Das hat damit zu tun, dass ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt als beliehener Unternehmer. Und da war eine entsprechende Dokumentation schon immer notwendig.“ Mit der Reform im Schornsteinfegerwesen im Jahr 2013 sei das noch einmal massiv angestiegen. Zwei Herzen schlugen in seiner Brust, wenn er den Zeitaufwand betrachtet, den der Datenschutz bedeutet. „Auf der einen Seite ist der Schornsteinfeger ja Handwerker. Eigentlich würde ich lieber die Kundschaft bedienen. Auf der anderen Seite gehört der bürokratische Aufwand dazu, wenn man als staatlich beliehener Unternehmer tätig sein will.“

Für die vom ZDH bemängelte Praxisuntauglichkeit gebe es einige kleine Beispiele. „Wenn der Schornsteinfeger eine schriftliche Terminankündigung bei seinem Kunden hinterlässt, wird das als Werbung angesehen. Dafür braucht er die Zustimmung des Kunden.“ Es sei sehr aufwändig, alle Änderungen in diesem Bereich im Blick zu behalten und die Datenschutzvereinbarung mit dem Kunden regelmäßig anzupassen. Allerdings sei das Unverständnis darüber bei den Kunden oft größer als bei den Schornsteinfegerkollegen. Hoffnung auf Erleichterungen bei der Bürokratielast sieht Eisele in erster Linie mit Blick auf die Digitalisierung. „Je mehr EDV wir einsetzen und je moderner die Verwaltungsprogramme in dem Bereich werden, desto leichter wird die Umsetzung. Da wird die Zukunft sicherlich einiges an Erleichterung bringen, ohne dass die Qualität der Dokumentation sinkt.“

Foto: © iStock / Анастасия Тушенцова

# Familienbetrieben droht Erbschaftsteuer

ARBEITSPLATZABBAU ODER INSOLVENZ KANN BEI FAMILIENUNTERNEHMEN STEUERZAHLUNGEN AUSLÖSEN

Text: *Kirsten Freund*

**J**e länger der Lockdown dauert, desto mehr stoßen Betriebe wie Messebauer, Kosmetiker oder Friseure an ihre Grenzen. Als wäre das nicht genug, droht bei Familienbetrieben auch noch das Damoklesschwert der Erbschaftsteuer. Eigentlich verschont das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz Betriebsnachfolger. Sie können sogar komplett von Erbschaftsteuerzahlungen befreit werden, wenn sie das Unternehmen fünf bis sieben Jahre fortführen und bestehende Arbeitsplätze weitestgehend erhalten (sogenannte Lohnsummenregelung). Was aber, wenn ein Nachfolger wegen der Corona-Krise Arbeitsplätze abbauen muss oder im schlimmsten Fall gezwungen ist, das Geschäft ganz aufzugeben? Dann hat er nicht nur den Betrieb verloren, sondern löst obendrein auch noch nachträglich Erbschaftsteuer aus.

„Wir haben das Problem bereits mehrfach gegenüber den Abgeordneten und dem Bundesfinanzministerium adressiert“, berichtet Carsten Rothbart, Leiter der Abteilung Steuer- und Finanzpolitik beim Zentralverband des Deutschen Handwerks. Der ZDH schlägt unter anderem vor, bei Härtefällen keine nachträglichen Steuerzahlungen zu fordern, wenn diese aufgrund der staatlichen Anordnungen nicht selbstverschuldet in die Insolvenz geraten sind oder ein pandemiebedingter Rückgang der Lohnsumme festzustellen ist. „Leider zeigt die Politik bis heute keinerlei Bereitschaft, das Erbschaftsteuergesetz den aktuellen Gegebenheiten anzupassen“, sagt Rothbart. Das sei nicht nachvollziehbar. Immerhin: Kurzarbeit im Unternehmen soll sich nicht negativ auf die Berechnung der durchschnittlichen Lohnsumme auswirken, die für die Verschonungsregelung relevant ist. Erstattungsleistungen sollen nach Aussagen der Finanzverwaltung nicht zur Kürzung der Lohnsumme führen.

Je länger der Shutdown aber dauert, umso schwieriger dürfte es für einige Betriebe werden, ganz zu überleben. Der Verband will daher weiterhin „eindringlich für praxistaugliche und den Umständen entsprechende Veränderungen“ des Erbschaftsteuerrechts werben. Die „Union Mittelständischer Unternehmen“ in München warnt bereits vor einem „Tsunami“, der die Familienunternehmen in Erbfolge „hinwegspülen wird“.

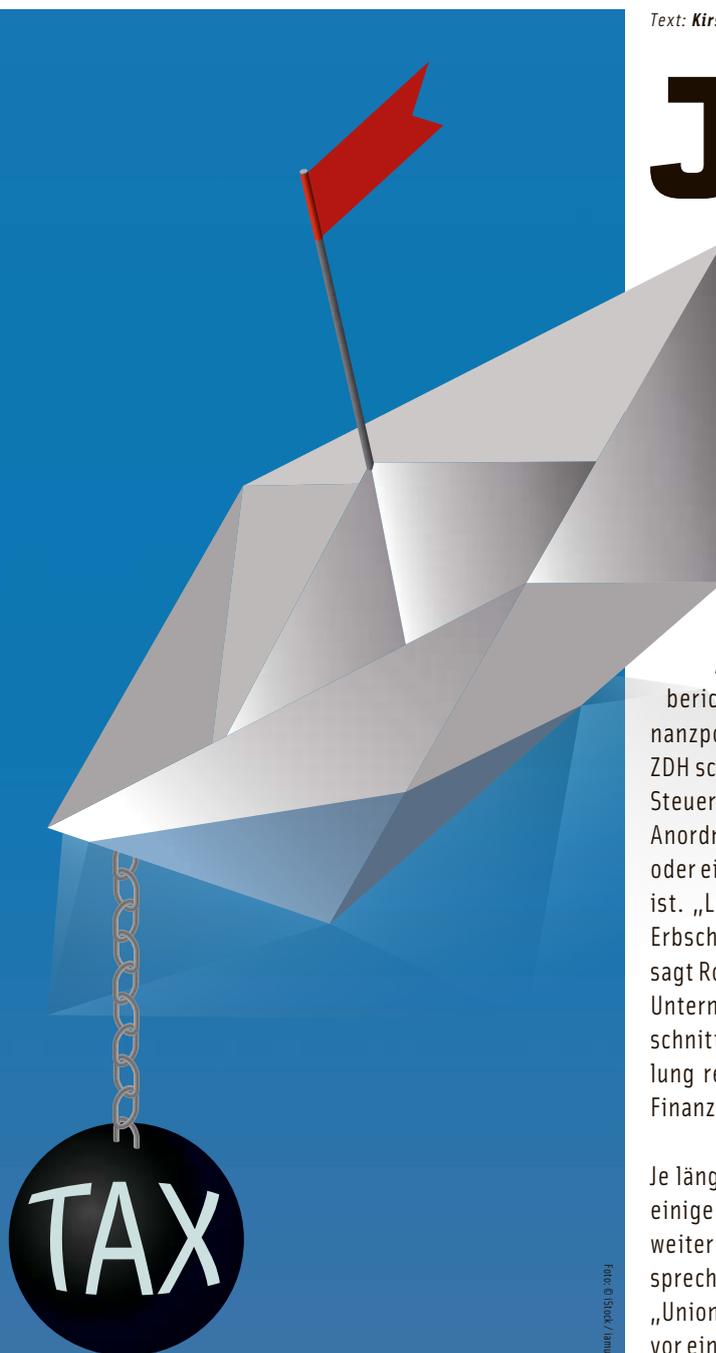


Foto: © Block / ianipina

# Kritik an der Mehrwegpflicht

**DAS BUNDESKABINETT HAT EINE NOVELLE DES VERPACKUNGSGESETZES BESCHLOSSEN. BETROFFEN SIND AUCH BÄCKER, KONDITOREN UND FLEISCHER.**

Text: Lars Otten

vielen Haushalten wächst das Müllaufkommen aus Kunststoff. Um das Wachstum der Müllberge zu verlangsamen, hat die Europäische Kommission gehandelt und zur Mitte des Jahres Plastikstrohhalm, -besteck und andere Wegwerfartikel aus Kunststoff verboten. Die Bundesregierung zieht jetzt nach und ändert auf Vorschlag von Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) das Verpackungsgesetz. Ein zentraler Punkt der geplanten Reform: Restaurants, Bistros und Cafés müssen ab Januar 2023 immer auch Mehrwegbehälter für Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Betroffen im Handwerk sind also in erster Linie Bäcker, Konditoren und Fleischer, die To-go-Produkte in ihren Cafés oder Imbissen verkaufen.

„Noch ist Wegwerfplastik in vielen Restaurants, Imbissen und Cafés die Regel. Mein Ziel ist, dass Mehrwegboxen



und Mehrwegbecher für unterwegs der neue Standard werden“, sagt Schulze. Sie ist davon überzeugt, dass so „viele gute Lösungen“ entstehen. Zu den Vorgaben gehört auch, dass Speisen und Getränke in Mehrwegverpackungen nicht teurer angeboten werden dürfen als solche in Einwegverpackungen. Außerdem sollen wiederverwendbare Behälter für alle Angebotsgrößen zur Verfügung stehen. Ausnahme: Geschäfte, in denen fünf Mitarbeiter oder weniger tätig sind mit einer Ladenfläche nicht über 80 Quadratmetern. Sie müssen es ihren Kunden aber ermöglichen, eigene Behälter zu befüllen.

Ab dem kommenden Jahr soll für alle Einweggetränkflaschen aus Plastik und für alle Getränkedosen eine Pfandpflicht gelten. Bisher galten Ausnahmen für bestimmte Getränke wie Fruchtsaft ohne Kohlensäure. Für Milch oder Milcherzeugnisse ist eine Übergangsfrist bis 2024 vorgesehen. „Alte Getränkeflaschen aus Einwegplastik sind nicht bloß Abfall, sondern wertvoller Rohstoff für neue Flaschen. Wenn man sie sortenrein sammelt, wird das Recycling einfacher. Und mit einem Pfand wird auch das Sammeln leichter“, erklärt Schulze.

Das Handwerk ist da anderer Meinung: „Die neu beschlossenen abfallrechtlichen Vorschriften sind leider nicht so ausgestaltet, dass Handwerksbetriebe sie schultern können“, sagt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. „Damit wird eine Chance vertan, das tiefe Erfahrungswissen des Handwerks zur Nachhaltigkeit sowie seine Kompetenzen und Fähigkeiten zu nutzen, um eine ökologisch effektive wie auch ökonomisch effiziente Kreislaufwirtschaft auf den Weg zu bringen und zu realisieren.“

## STIMMEN AUS DEN FACHVERBÄNDEN

### DAS SAGEN DIE FLEISCHER

Eine Pflicht zum Angebot von Mehrwegverpackungen würde die Unternehmen des Fleischerhandwerks vor kaum zu überwindende logistische Hürden stellen, sagt Thomas Trettner, Justiziar des Deutschen Fleischer-Verbands. „Für Lagerung, Rücknahme und gegebenenfalls Reinigung braucht es Platz und Personal. Beides ist nicht in unbegrenztem Umfang vorhanden. Die vorgesehenen Ausnahmen von der Pflicht sind viel zu eng. Zum Schutz vor finanziellen Einbußen müssten die Verpackungen mit einem entsprechend hohen Pfand belegt werden, damit Kunden die Verpackungen tatsächlich zurückbringen.“

### DAS SAGEN DIE BÄCKER

Eine Pflicht, Mehrwegbecher anzubieten, hält Daniel Schneider, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks, für schwierig. Schneider: „Gerade für kleinere Betriebe würde das einen enormen Mehraufwand bedeuten. Unternehmen müssten Lagermöglichkeiten und die erforderliche Logistik implementieren.“ Daher ließen sich flächendeckende Systeme nicht kurzfristig bis Anfang 2023 einführen. Auch die Ausweitung der Pfandpflicht sieht er kritisch und befürchtet, dass Bäckereien den Verkauf einstellen könnten. Damit entstünden erhebliche Umsatzeinbußen.

Text: Kirsten Freund...

**D**ie Internationale Handwerksmesse (IHM) ist das Gipfeltreffen des Deutschen Handwerks. Die Messe ist die zentrale Plattform, bei der das Handwerk der Öffentlichkeit zeigt, was es draufhat. Nun muss die IHM schon zum zweiten Mal in Folge ausfallen. Eine Verschärfung der Corona-bedingten Maßnahmen und die fehlende Planungssicherheit zwangen die GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH als Veranstalter, die für den 10. bis 14. März 2021 geplante Messe abzusagen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel machte in den vergangenen Jahren immer einen Rundgang über die IHM.



# Abgesagt: Auch 2021 gibt es keine IHM

DIE FÜR 10. BIS 14. MÄRZ GEPLANTE INTERNATIONALE HANDWERKSMESSE (IHM) MUSS WEGEN DER ANHALTENDEN CORONA-PANDEMIE ZUM ZWEITEN MAL IN FOLGE AUSFALLEN.

Neuer Termin ist der 9. bis 13. März 2022. Die Entwicklung der Pandemie und die damit einhergehende Planungsunsicherheit hätten der GHM kein anderes Vorgehen ermöglicht, sagte Dieter Dohr, Vorsitzender der Geschäftsführung der GHM. Er dankte allen treuen Ausstellern, die bis zuletzt auf eine Durchführung gehofft hätten.

## „BETRIEBE BRAUCHEN MESSEN“

Für das Handwerk ist die Absage ein harter Schlag. Die Entscheidung zur Absage sei sehr schmerzhaft, erklärte ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer: „Unsere Handwerksbetriebe brauchen Messen, um ihre Produkte, Innovationen und Dienstleistungen zu präsentieren und die Kontakte zur Geschäftsanbahnung zu nutzen.“ Nach dem vergangenen Jahr wäre das für die Betriebe wichtiger denn je gewesen, so Wollseifer. Als Wirtschafts- und Geschäftsbereich fehle diese zentrale Plattform

zur Darstellung der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsbereichs in Verbindung mit politischen Diskussionsforen wie dem „Münchener Spitzengespräch der Deutschen Wirtschaft“ mit der Bundeskanzlerin. „Jetzt jedoch bli-

cken wir in die Zukunft und richten unseren Fokus auf die IHM 2022, die dann endlich wieder positive Impulse für das gesamte Handwerk setzen wird“, so der Handwerkspräsident weiter.

Anzeige

**1. Sortimo**  
**HANDWERKER FORUM** | **6.-7. MAI 2021**

Alle Infos und Tickets auf [mysortimo.de/handwerkerforum](https://mysortimo.de/handwerkerforum)

**Gleich anmelden!**

In Kooperation mit



handwerk.com



handwerksblatt.de

## WAHL: MISS UND MISTER HANDWERK

Auf der Handwerksmesse in München findet auch traditionell die Wahl zu Miss und Mister Handwerk statt, die das Deutsche Handwerksblatt gemeinsam mit seinen Partnern, der Signal Iduna Gruppe und der IKK classic, ausrichtet. Die Wahl auf der Messe in München ist der Höhepunkt des Wettbewerbs „Germany's Power People“. Die Finalistinnen und Finalisten des beliebten Wettbewerbs werden stattdessen voraussichtlich im Sommer auf einer Freiluftveranstaltung zur Wahl antreten. Dann wird sich zeigen, wer ein Jahr lang als Miss und Mister Handwerk das Deutsche Handwerk präsentieren wird.

# Corona: Für Mitarbeiter besteht keine Impfpflicht

DIE CORONA-IMPfung IST FREIWILLIG. AUCH ARBEITGEBER KÖNNEN IHRE LEUTE NICHT ANWEISEN, SICH GEGEN COVID-19 IMPFEN ZU LASSEN. NUR FÜR PFLEGEPERSONAL GELTEN BESONDERE REGELN.



Text: Prof. Dr. Michael Fuhlrott

**D**ie vom Bundesgesundheitsministerium erlassene „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2“ sieht keine Impfpflicht vor. Die Anordnung einer solchen gesetzlichen Impfpflicht für jedermann wäre rechtlich aber laut Infektionsschutzgesetz grundsätzlich möglich. Dieses erlaubt die Anordnung einer Impfpflicht, wonach „bedrohte Teile der Bevölkerung an Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe teilzunehmen haben, wenn eine übertragbare Krankheit mit

klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist“.

Durch das erst im Frühjahr 2020 erlassene Masernschutzgesetz ist eine solche Impfpflicht für Schüler und in Betreuungseinrichtungen und Schulen tätige Personen eingeführt worden. Nach dem aktuellen Stand der politischen Diskussion ist die Einführung einer solchen allgemeinen Impfpflicht gegen Corona derzeit aber nicht beabsichtigt.

## **ARBEITGEBER KANN KEINE WEISUNG ERTEILEN**

Auch Arbeitgeber werden ihre Mitarbeiter daher ohne Bestehen einer gesetzlichen Impfpflicht nicht zu einer

Impfen lassen oder nicht?  
Das ist keine Frage, die der  
Chef entscheiden kann.

Impfung verpflichten können. Zwar ist es einem Arbeitgeber durch das arbeitgeberseitige Direktionsrecht nach der Gewerbeordnung erlaubt, Vorgaben für Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung zu machen. Dies gilt aber nur, soweit dem gesetzliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

Der Arbeitgeber hat zwar auch gegenüber seinen Mitarbeitern eine Schutz- und Fürsorgepflicht, die sich unter anderem aus dem Arbeitsschutzgesetz ergibt. Danach kann ein Unternehmen in besonderen Situationen wie der vorliegenden etwa Fiebermessungen vor Betreten des Betriebsgeländes anordnen oder seine Mitarbeiter bei Urlaubsrückkehr nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet befragen. Das Direktionsrecht stellt aber keine Rechtfertigung zur Anordnung von Impfungen dar. Impfen oder nicht ist kein dienstliches Verhalten und der Arbeitnehmer in seinem außerdienstlichen Verhalten grundsätzlich frei.

#### BESONDERHEITEN BEI PFLEGEPERSONAL

Dies gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontakt zu besonders gefährdeten Personengruppen haben, wie etwa Pflegepersonal in Altenpflegeheimen oder Intensivstationen. Auch hier ist eine Anweisung zum Impfen nicht erlaubt. Der Arbeitgeber kann hier allerdings die regelmäßige Testung seiner Beschäftigten verlangen und die Arbeitnehmer müssen einer solchen Anordnung Folge leisten.

Im Einzelfall droht impfunwilligen Mitarbeitern in derartigen Einrichtungen allerdings eine personenbedingte ordentliche Kündigung: Wenn Patienten oder deren Angehörige den Einsatz von geimpftem Personal verlangen oder der Einsatz nicht geimpfter Arbeitnehmer eine hohe Gesundheitsgefahr darstellt, wird ein Arbeitgeber Ungeimpfte womöglich nicht mehr beschäftigen können.

Ist eine Beschäftigung damit aufgrund Wegfalls der persönlichen Eignung nicht mehr möglich, kommt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eine personenbedingte Kündigung unter Wahrung der Kündigungsfrist in Betracht. Der Arbeitgeber muss zuvor aber prüfen, ob die Person nicht mit einer anderen Tätigkeit betraut werden kann, bei der das Bestehen eines Impfschutzes nicht zwingend ist. Eine personenbedingte Kündigung kann in letzter Konsequenz aber möglich sein, wenn adäquate andere Tätigkeiten nicht vorhanden sind. Derartige Fälle werden die Arbeitsgerichte im kommenden Jahr sicherlich beschäftigen.

fhm-law.de

*Der Autor ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Professor an der Hochschule Fresenius.*

»Das Direktionsrecht stellt keine Rechtfertigung zur Anordnung von Impfungen dar. Impfen oder nicht ist kein dienstliches Verhalten.«

#### FAZIT

- Die Corona-Virus-Impfverordnung sieht keine gesetzliche Impfpflicht vor.
- Auch für Arbeitnehmer bleibt eine Corona-Impfung freiwillig.
- Arbeitgeber können eine Impfung nicht einseitig im Wege des Direktionsrechts anordnen.
- In Ausnahmefällen – wie etwa bei in Altenpflegeheimen oder Lungenfachkliniken beschäftigten Pflegekräften – kann eine Weigerung der Impfung aber zum Wegfall der Eignung führen und eine personenbedingte Kündigung rechtfertigen.

# Technik braucht Fachwissen

**FÜR BESTIMMTE GERÄTE MÜSSEN KOSMETIKER BIS JAHRESENDE EINEN LEHRGANG SAMT FACHKUNDENACHWEIS ABSOLVIEREN.**

Text: Anne Kieserling

**W**egen des Corona-Lockdowns können Kosmetiker derzeit leider keine Kunden verschönern. Aber sie könnten die Zeit der Zwangspause nutzen, um sich in neue Themen einzuarbeiten: Für bestimmte Geräte und Anlagen, die sie bei ihrer Arbeit brauchen, gelten neue Vorschriften, denn die Strahlenschutz-Verordnung (NiSV) wurde geändert. Sie regelt erstmals den Einsatz von Lasern zu kosmetischen oder anderen nichtmedizinischen Zwecken. Aber auch die Behandlung mit intensivem Licht, Hochfrequenz, Elektrostimulation und Ultraschall sind nun von der Regelung erfasst. Wichtigste Änderung: Nach der neuen NiSV dürfen seit diesem Jahr nur noch approbierte Ärzte die Entfernung von Tattoos oder Permanent-Make-up mit Lasergeräten durchführen. Ziel der Verordnung ist es, Verbraucher vor den schädlichen Wirkungen dieser Strahlung besser zu schützen.

Für bestimmte kosmetische Behandlungen – zum Beispiel die dauerhafte Haarentfernung oder die Hautverjüngung mit einem Hochfrequenzgerät – müssen Kosmetiker bis spätestens 31. Dezember dieses Jahres ihre Fachkunde nachweisen. Wer den Nachweis erbringt, darf auch künftig die jeweilige Anwendung durchführen. Welche Geräte und Techniken im Detail betroffen sind, lesen Sie im Infokasten unten. Zum Erlangen der Fachkunde schreibt das Gesetz vor, dass ein Lehrgang bei einer hoheitlich akkreditierten Stelle absolviert und mit einem Fachkundenachweis abgeschlossen wird. Wer diesen Nachweis nicht vorlegen kann, darf ab Ende 2021 keine kosmetische Behandlung mehr mit einem Gerät vornehmen, das unter die Strahlenschutz-

Verordnung fällt. Der Fachkundenachweis ist für alle Kosmetiker erforderlich – auch mit staatlich geprüftem Abschluss oder mit Kosmetik-Meistertitel. Die NiSV sieht keine Anerkennungen oder Ausnahmen vor. Jeder Anwender muss spezifisch auf die jeweilig genutzte Technologie, also die im Studio oder Institut genutzten Geräte, einen Nachweis erbringen. Es reicht nicht aus, dass zum Beispiel die Inhaberin eines Instituts über einen Nachweis verfügt. Die vier Fachkundegruppen sind „Laser / intensive Lichtquellen“, „Ultraschall“, „EMF-Kosmetik“ und „EMF-Stimulation“. Jede Fachkundegruppe setzt sich aus bis zu zwei Fachkundemodulen zusammen. Der Schulungsumfang des Moduls ist von der jeweils angewendeten Technologie abhängig. Fortbildungsinstitute bieten bereits Schulungen an, teilweise auch als Online-Kurse. Allerdings warteten die Institute bei Redaktionsschluss noch auf ihre Akkreditierung. Eine Schulung beim Hersteller des Gerätes ersetzt in der Regel den Fachkundenachweis nicht.

Und natürlich gilt umgekehrt: Arbeitet ein Kosmetiker weitestgehend mit der Hand, also ohne den Einsatz eines Ultraschalls oder anderer von der NiSV betroffenen Geräte, ist ein Nachweis nicht notwendig.

## NEUE MELDEPFLICHT FÜR GERÄTE

Die Strahlenschutz-Verordnung bringt auch eine andere wesentliche Neuerung: Es gibt jetzt eine Meldepflicht für die betroffenen Geräte. Der Betreiber muss dieses bei der jeweils zuständigen Landesbehörde spätestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme anzeigen. Wird das Gerät bereits benutzt, muss dies spätestens bis zum 31. März 2021 gemeldet werden. Die Anzeige kann formlos geschehen. Darin sind der Name oder die Firma des Betreibers sowie die Anschrift der Betriebsstätte und die Angaben



Wer diesen Nachweis nicht vorlegen kann, darf ab Ende 2021 keine kosmetische Behandlung mehr mit einem Gerät vornehmen, das unter die Strahlenschutz-Verordnung fällt.



Für einige kosmetische Behandlungen, unter anderem solche mit optischer Strahlung, gelten neue Regeln.

zur Identifikation der jeweiligen Anlage zu nennen. Bei Redaktionsschluss war die Meldung in manchen Bundesländern allerdings noch nicht möglich. Der Anzeige ist ein Nachweis beizufügen, dass die Personen, die die Anlage bedienen, über die erforderliche Fachkunde verfügen. Falls ein solcher Nachweis noch nicht erworben wurde, ist dieser bis spätestens 31. Dezember 2021 nachzureichen und in der Anzeige sollte darauf hingewiesen werden. Für die Überwachung der NiSV sind die jeweiligen Bundesländer zuständig. Wer Fragen hat, kann sich an die zuständigen Vollzugsbehörden oder die zuständigen obersten Landesbehörden wenden. Eine Liste der zuständigen Landesbehörden finden Sie auf [bmu.de](https://www.bmu.de).

## UM DIESE GERÄTE GEHT ES

### Die neue Verordnung (NiSV)

#### gilt für Anwendungen am Menschen mit

- Lasereinrichtungen und intensiven Lichtquellen, zum Beispiel zur dauerhaften Haarentfernung oder zur Tattoo-Entfernung,
- Hochfrequenzgeräten, zum Beispiel zur Faltenglättung oder Fettreduktion,
- Anlagen zur elektrischen Nerven- und Muskelstimulation (zum Beispiel zum Muskelaufbau in Sportstudios) und zur Magnetfeldstimulation (zum Beispiel Magnetfeldmatten),
- Anlagen zur Stimulation des Zentralen Nervensystems, zum Beispiel Hirnstimulation zur Leistungssteigerung,
- Ultraschallgeräten, zum Beispiel zur Fettreduktion,
- Magnetresonanztomographen, zum Beispiel Gehirnuntersuchungen in der Marktforschung, sofern sie zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken eingesetzt werden.

#### Die folgenden Anwendungen dürfen nur noch von Ärzten durchgeführt werden:

- Entfernung von Tätowierungen oder Permanent-Make-up
- Behandlung von Gefäßveränderungen
- Behandlung pigmentierter Hautveränderungen
- Ablative Laseranwendungen
- Anwendungen, bei denen die Integrität der Epidermis als Schutzbarriere verletzt wird
- Anwendungen mit optischer Strahlung, deren Auswirkungen nicht auf die Haut und ihre Anhangsgebilde beschränkt sind, wie beispielsweise die Fettgewebereduktion

Mehr Informationen unter [bmu.de](https://www.bmu.de) und [vcp.eu](https://www.vcp.eu)

SANIERUNGSFÖRDERUNG

# HANDWERK KRITISIERT RICHTLINIENVORSCHLAG



Foto: © Valdm Guenhe / 123RF.com

Die serielle Sanierung könne im Baubereich nur dann zu einem Erfolgskonzept werden, wenn das Handwerk eingebunden ist, sagt der ZDH.

Das Handwerk ist unzufrieden mit dem Richtlinienentwurf zur „Bundesförderung Serielle Sanierung“ vom Wirtschaftsministerium. „Der vorgelegte Entwurf der Förderrichtlinie zielt in seiner gegenwärtigen Fassung zu

stark auf eine serielle Sanierung durch die Industrie ab“, sagt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Er ist enttäuscht, dass das Handwerk nur als „montierender Erfüllungsgehilfe“ der Industrie genannt wird. In dieser Form könne die Bundesförderung kein erfolgreiches Förderinstrument werden. Deswegen müsse das Ministerium die Richtlinie verbessern. Denn grundsätzlich sei die Förderrichtlinie zu begrüßen. Die serielle Sanierung könne im Baubereich nur dann zu einem Erfolgskonzept werden, wenn das Handwerk „entlang der gesamten Wertschöpfungskette“ eingebunden ist. Denn: Das Handwerk sei mit seiner Expertise Träger der Energiewende und trage entscheidend zum Klimaschutz im Gebäudesektor bei. Schwannecke: „Inhaltlich müssen hierzu insbesondere die Einrichtungen der Handwerksorganisation, wie die Innungen, Verbände, Handwerkskammern, aber auch die angeschlossenen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in den Kreis der vorgesehenen Antragsberechtigten aufgenommen werden.“

WIRTSCHAFTSBERICHT

## ERHOLUNG WIRD LÄNGER DAUERN

Im Jahreswirtschaftsbericht 2021 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von drei Prozent. Die Erholung werde länger dauern als noch im Herbst angenommen. In der im Oktober vorgelegten Herbstprognose lag die Schätzung noch bei einem Plus von 4,4 Prozent. „Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst“, so die Regierung. Eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau werde voraussichtlich erst Mitte 2022 gelingen – etwa ein halbes Jahr später als noch im Herbst angenommen.

BÄCKERHANDWERK

## BÜROKRATIEABBAU GEFORDERT



Foto: © kzenon / 123RF.com

Das Bäckerhandwerk hofft, dass die Bundesregierung das angekündigte Bürokratieentlastungsgesetz IV endlich auf den Weg bringt. „Die Bürokratiebelastung hat für kleine und mittelständische Unternehmen in den vergangenen Jahren ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr zu bewältigen ist und für viele Betriebe sogar existenzbedrohend wirkt“, erklärt Michael Wippler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks. Das letzte Bürokratiegesetz habe „keine spürbare Erleichterung für den Mittelstand“ gebracht. Der Bäckerverband verweist auf die von ihm im Herbst 2020 vorgelegten 48 Vorschläge zum Bürokratieabbau. Sie seien zu berücksichtigen. Außerdem habe der Normenkontrollrat Baden-Württemberg jetzt Empfehlungen vorgelegt.



## HÖHERE HONORARE FÜR GERICHTS-SACHVERSTÄNDIGE

Eine neue Abrechnung nach Berufsgruppen, erhöhte Stundensätze, aber kein Geld mehr für Fotos. Das alles brachte den Sachverständigen die Änderung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG), das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. In der neu strukturierten Anlage 1 zum JVEG sind für 39 Sachgebiete neue Stundensätze aufgelistet (auszugsweise in der Tabelle unten). Auch in Zukunft dürfen Sachverständige von der Justiz aber nicht die vollen Honorarsätze des freien Marktes verlangen. Der sogenannte Justizrabbatt wurde nicht abgeschafft, aber von zehn auf fünf Prozent reduziert. Neu geregelt wurde auch das Kilometergeld für die Fahrt zum Gericht: Statt bisher 30 Cent gibt es nun 42 Cent. Erstmals eingeführt wurde der Nacht- und Wochenendzuschlag von 20 Prozent für die Arbeit zwischen 23 und 6 Uhr oder an Sonn- oder Feiertagen. Dafür muss die heranziehende Stelle es für notwendig halten, dass die Leistung zu dieser Zeit erfolgt. Fotos sind nun mit dem Honorar abgegolten. Für Farbkopien und -ausdrucke bis zu einer Größe von DIN A3 gibt es einen Euro je Seite für die ersten 50 Seiten und 30 Cent für jede weitere Seite, bei einer Größe von mehr als DIN A3 sechs Euro je Seite.

Nach wie vor verliert der Sachverständige seinen Vergütungsanspruch, wenn er seine Rechnung erst nach Ablauf von drei Monaten bei Gericht einreicht. Aber wenn bereits ein Vorschuss nach § 3 JVEG bewilligt wurde, bleibt dieser erhalten. Auch weiterhin gibt es für erbrachte Teilleistungen einen Vorschuss, der Schwellenwert wurde aber von 2.000 auf 1.000 Euro gekürzt. Damit wird es einfacher, vorab

Geld zu bekommen. Ebenfalls neu ist: Bei einer mangelhaften Leistung muss das Gericht vor einer Beschränkung des Vergütungsanspruchs dem Sachverständigen grundsätzlich Gelegenheit zur Nachbesserung geben. **AKI**

### Stundensätze nach dem neuen JVEG (Auszug)

- Kraftfahrzeugbewertung: 120 Euro
- Grafisches Gewerbe: 120 Euro
- E-technische Anlagen und Geräte: 115 Euro
- Handwerklich-technische Ausführungen im Bauwesen: 95 Euro
- Schweiß- und Fügechnik: 95 Euro
- Möbel und Inneneinrichtung: 90 Euro
- Gesundheitshandwerke: 85 Euro
- Schmuck, Gold- und Silberwaren: 85 Euro
- Musikinstrumente: 80 Euro

Anzeige

**1. Sortimo**  
**HANDWERKER FORUM**

**6.-7. MAI 2021**

Alle Infos und Tickets auf [mysortimo.de/handwerkerforum](https://mysortimo.de/handwerkerforum)

Gleich anmelden!

In Kooperation mit



## DIGITALISIERUNG ENDLICH ZUGANG ZU WICHTIGEN DATEN!

Künftig kann das Kartellamt schneller und härter agieren, wenn Unternehmen den Markt beherrschen. Der Bundestag hat am 14. Januar 2021 das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) beschlossen. Damit wird es möglich, die großen Digital-Plattformen in die Schranken zu weisen und einen fairen Wettbewerb zu stärken. Wichtig für das Handwerk: Die Industrie muss nun alle Daten zur Verfügung stellen, auf die Betriebe für ihre Serviceangebote angewiesen sind. Solche Daten entstehen zum Beispiel bei der Nutzung von Kraftfahrzeugen, einer Heizungs- oder Smart-Home-Anlage oder nun auch der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Diese Nutzungsdaten helfen Handwerkern, kundenspezifische Dienstleistungsangebote für Wartung oder Reparatur bereitzustellen. Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), bezeichnet die Reform für das Handwerk als „Meilenstein auf dem Weg in eine faire Datenökonomie“. **AKI**

## SOZIALVERSICHERUNG BEITRÄGE KÖNNEN GESTUNDET WERDEN

Vom Lockdown betroffene Unternehmen können die Stundung ihrer Sozialversicherungsbeiträge für Januar und Februar 2021 beantragen. Das teilt der GKV-Spitzenverband mit. Angesichts des verlängerten Corona-Lockdowns ist davon auszugehen, dass den betroffenen Unternehmen die Wirtschaftshilfen in Form der Überbrückungshilfe III erst im März 2021 zufließen werden. Daher werden den Betrieben die Beiträge für die Monate Januar und Februar 2021 unter den gleichen Voraussetzungen gestundet, wie dies bereits für die Beiträge für die Monate November und Dezember 2020 praktiziert wurde: längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats März 2021. Das Antragsformular des GKV-Spitzenverbands und weitere Informationen finden Sie hier: [handwerksblatt.de/sozialversicherungsstundung](https://handwerksblatt.de/sozialversicherungsstundung)



Wer freut sich in schwierigen Zeiten nicht über eine Anerkennung vom Arbeitgeber? Betriebe können den Corona-Sonderbonus noch bis 30. Juni 2021 an ihre Mitarbeiter auszahlen.

# Corona-Bonus verlängert

**DIE MÖGLICHKEIT, MITARBEITERN EINE CORONA-PRÄMIE AUSZUZAHLEN, IST BIS 30. JUNI VERLÄNGERT WORDEN. WORAUF ARBEITGEBER ACHTEN MÜSSEN.**

*Text: Kirsten Freund*

**S**eit Beginn der Pandemie haben schon viele Handwerksbetriebe ihren Mitarbeitern einen Corona-Bonus ausgezahlt. Bis zu einer Höhe von 1.500 Euro verbleiben seit 1. März 2020 Sonderzahlungen für besondere Leistungen oder Belastungen in der Corona-Krise für den Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsfrei. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Geld bis zum 31. Dezember 2020 auf dem Konto

des Arbeitnehmers sein muss, damit die Prämie ohne Abzüge bei den Beschäftigten ankommt. Kurz vor dem Jahreswechsel hat sich der Bundestag dazu entschieden, die Möglichkeit des steuerfreien Sonderbonus bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern.

Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern in diesem Jahr erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausbezahlt werden kann, aber wer im vergangenen Jahr seinen Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert hat und jetzt noch etwas „nachschießen“ möchte oder wer sich erst jetzt dazu entschließt, eine solche Prämie auszuzahlen, hat noch bis zum Sommer Zeit. Es gilt allerdings das Zuflussprinzip, das heißt die Zahlung muss nun unbedingt bis 30. Juni 2021 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein, damit die Steuerbefreiung wirksam ist. Geregelt ist das in Paragraph 3 Nr. 11 Einkommensteuergesetz (EStG).

„Der Corona-Sonderbonus muss auch nicht unbedingt eine Geldleistung sein, der Arbeitgeber kann auch eine Sachzuwendung verwenden und dem Mitarbeiter ein Geschenk zukommen lassen“, berichtet Birgit Ennemoser von der Auren personal GmbH. Und man kann den Corona-Bonus auch aufteilen. „Bekommt der Mitarbeiter in einem Monat 250 Euro Corona-Sonderbonus zusätzlich zum Lohn steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt, dann ist der Maximalbetrag damit nicht ausgeschöpft“, so die Expertin für Entgeltabrechnung. Der Arbeitgeber könnte auch noch ein Sachgeschenk oder eine weitere Zahlung anschließen. „Wichtig ist, in Summe auf gar keinen Fall über den Freibetrag von 1.500 Euro zu kommen, denn dann würde eine Steuerpflicht und SV-Pflicht entstehen.“ Es ist also auch möglich, statt einer Einmalzahlung seinen Mitarbeitern jeden Monat 50 oder 100 Euro zusätzlich zu spendieren, sofern man nicht über die Summe von 1.500 Euro kommt.

#### DER BONUS STEHT ALLEN BRANCHEN OFFEN

Wer kann eigentlich den Sonderbonus erhalten? Ursprünglich war die Idee dahinter, die Leistung der Pflegekräfte und Supermarktmitarbeiter in der Pandemie mit einer Sonderzahlung anzuerkennen. „Faktisch ist es aber so, dass jeder Beschäftigte in Deutschland die Prämie erhalten kann. Es gibt keine Begrenzung auf die Größe des Unternehmens, auf die Art des

Unternehmens oder auf die Art der Dienstleistung“, betont die Expertin. „Alle Mitarbeiter können diesen Bonus bekommen.“ Es sei auch nicht relevant, ob der Mitarbeiter Vollzeit oder Teilzeit arbeitet oder ob es Kurzarbeit im Unternehmen gibt. Und auch Mini-Jobbern kann der Bonus gewährt werden, ohne dass ihr Mini-Job dadurch zum sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis wird.

Arbeitsrechtlich muss der Arbeitgeber beachten, dass er eine gewisse Begründung braucht, warum er den Bonus auszahlt und an wen. Unproblematisch ist es, wenn jeder Mitarbeiter im Betrieb die gleiche Summe erhält. Man könnte den Bonus an Teilzeitarbeitnehmer auch anteilig auszahlen. „Da ist der Fantasie keine Grenze gesetzt“, sagt Birgit Ennemoser, „aber es muss eine einheitliche Regelung sein.“ Wer den Bonus nur an einzelne Abteilungen auszahlt, sollte das begründen, sagt die Expertin. Etwa wenn die Monteure, die unter erschwerten Bedingungen beim Kunden arbeiten, eine Sonderzahlung erhalten sollen und die Büromitarbeiter nicht. Zur Dokumentation könnte man ein Organigramm oder eine Aufgabenteilung nutzen.

Entscheidend ist, dass der Bonus zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt wird. Gehaltsumwandlungen oder Ähnliches sind nicht möglich. Nur Sonderzahlungen, die immer schon freiwillig und zusätzlich waren (etwa Weihnachtsgeld mit schriftlich fixiertem Freiwilligkeitsvorbehalt), können durch den Corona-Bonus ersetzt werden. Das sollte man immer genau und individuell prüfen, rät die Expertin.



Foto: © Auren personal GmbH

»Der Corona-Sonderbonus muss nicht unbedingt eine Geldleistung sein.«

Birgit Ennemoser, Auren Personal GmbH

Steuerfreie Zuwendungen müssen grundsätzlich immer im Lohnkonto hinterlegt werden. Aus dem Schriftstück sollte eindeutig ein Bezug zur Corona-Krise hervorgehen. Also dass die Zahlung als Ausgleich für die Corona-Belastung erfolgt. Andere Begründungen sollten dort nicht erfolgen. Das Schreiben muss auch nicht vom Arbeitnehmer bestätigt werden. Andere Gehaltsextras wie Essensmarken oder Fahrtkostenzuschüsse können unabhängig davon parallel weiterlaufen.

Anzeige

**1. Sortimo®**

**HANDWERKER FORUM**

**6.-7. MAI 2021**

Alle Infos und Tickets auf [mysortimo.de/handwerkerforum](https://mysortimo.de/handwerkerforum)

**Gleich anmelden!**

In Kooperation mit

# Agiles Arbeiten: Wie kleine Betriebe ihre Vorteile nutzen

**WARUM ES SO WICHTIG IST, AUF AUGENHÖHE ZU KOMMUNIZIEREN UND VERANTWORTUNG ZU TEILEN, UND WIE SICH DIE TEAMARBEIT UND DIE ABLÄUFE IN DER TISCHLEREI SIEGMANN SO DEUTLICH VERBESSERT HABEN.**



Nach dem Coaching waren die Mitarbeiter von Heiko Siegmann (Mitte) – hier mit Mirja Heitmann und Niklas Darboven – positiv überrascht. Die im Agilitäts-Coaching entstandenen Ideen sollen nun über das laufende Jahr Schritt für Schritt umgesetzt werden.

**E**rfolg und Überlebenschance hängt bei Unternehmen zu großen Teilen davon ab, wie schnell sie sich an Veränderungen in ihrem Umfeld anpassen können. Agiles Arbeiten ist seit ein paar Jahren ein Ansatz im Management. Die Methode wird in den letzten Jahren vermehrt in der Softwareentwicklung von Konzernen eingesetzt, bietet sich aber auch für kleine und mittlere Betriebe an. „Unternehmen werden agiler, indem sie ihre Mitarbeiter stärker einbinden. Übernimmt das Team innerhalb klar gesteckter Rahmen mehr Verantwortung, gewinnt der Chef Gestaltungsspielraum“, sagt Agilitäts-Expertin Dr. Julia Staffa, Gründerin und Geschäftsführerin der agiLOGO GmbH. Im Kern geht es darum, dass Mitarbeiter selbst-



ständiger, über Abteilungen hinweg und mit Fokus auf den Kunden zusammenarbeiten, um schneller zu Lösungen zu kommen.

Vor zwei Jahren hat Holztechniker Heiko Siegmann den Familienbetrieb übernommen. Das Unternehmen in Rotenburg (Wümme) ist auf individuelle Bauelemente aus Holz spezialisiert. Etwa 70 Prozent der Aufträge für Fenster und Türen kommen von Tischlerkollegen und Zimmereien, der Rest von Privatkunden. 2020 war eines der besten Jahre in der Geschichte der Tischlerei. Der Auftragsboom brachte den Betriebsinhaber an seine Grenzen. Vom Kundengespräch über die Werkstattleitung bis zur Büroarbeit, vieles lief über Heiko Siegmanns Schreibtisch. „Ich habe viele Ideen, neige aber auch dazu, mich zu verzetteln. Außerdem war ich völlig überlastet“, erzählt der Unternehmer. „Dadurch, dass so viel los war, ging dann auch mal etwas schief. Da habe ich gemerkt, dass sich etwas verändern muss.“ Siegmann stellte eine Assistentin ein, die ihn im Büro und beim Aufmaß unterstützt, er fand einen angehenden Meister, der ihn in der Produktion, im Kundengespräch und im Büro entlastet, und er entschied sich für ein Organisationsentwicklungsprojekt mit agiLOGO. In Einzel- und Teamcoachings durch Julia Staffa wurden zunächst die Ziele geklärt: eine bessere Wirtschaftlichkeit dank hoher Kundenorientierung, guter Qualität und funktionierenden Prozessen. Erreicht werden soll das durch mehr Selbstorganisation im Team, transparente Produktionsabläufe und eine wertschätzende Kommunikation miteinander.

### ALLE ENTSCHEIDUNGEN BEIM CHEF?

„Bei kleinen Handwerksbetrieben liegt die Verantwortung für neue Geschäftsmodelle und die Organisation der Wertschöpfung oft allein bei den Inhabern. Das bremst aus. Die Mitarbeiter verfügen durch die tägliche Arbeit häufig über Fähigkeiten und Erfahrungswissen, ohne dass dieses beim Chef landet“, sagt die Expertin. „Und selbst wenn er davon erfährt, ist der Schreibtisch meist so voll, dass das Tagesgeschäft ihn davon abhält, die Ideen aufzugreifen und umzusetzen.“ So war es auch bei Heiko Siegmann. Nach der Übernahme des Familienbetriebes hatte er viele Ideen, die er umsetzen wollte. Gleichzeitig musste er sich in seiner neuen Rolle als Chef etablieren. Er musste die Beziehungen zu den Kunden stärken und die Verantwortung für das Tagesgeschäft bewältigen. Eine Mehrfachbelastung, die man nur über einen begrenzten Zeitraum aushält. Im ersten Schritt ging es darum, klare Prioritäten zu setzen. Im Einzelcoaching arbeiteten Heiko Siegmann und Julia Staffa zunächst die individuellen Ziele und Prioritäten aus. Auf dieser Basis folgte Schritt zwei: die Übertragung von mehr Verantwortung ins Team. „Klare Ziele, transparente Prioritäten und effiziente Prozesse

gewährleisten, dass der Chef mehr Verantwortung ans Team abgeben kann und weiterhin den Überblick und die Kontrolle behält. Je besser sich das Team selbst organisieren kann, umso schneller kann sich der Betrieb auf verändernde Gegebenheiten einstellen“, betont Staffa.

### VERANTWORTUNG VERTEILEN

Die elf Mitarbeiter der Tischlerei Siegmann waren zunächst skeptisch, als sie an einem Samstag im Dezember in die Werkstatt kommen sollten. Als sie merkten, dass es darum ging, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und dass sie sich mit ihren persönlichen Stärken einbringen konnten, tauten sie auf. „Am Schluss waren alle positiv überrascht, wie offen die Probleme angesprochen wurden. Und dass wir dadurch Ideen oder Lösungsansätze entwickelten und jeder seinen Teil dazu beitragen kann“, erzählt Siegmann. „Für die Mitarbeiter ist es wichtig, dass sie sich und ihr Können gewürdigt wissen. Dann sind sie auch bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen“, ergänzt Julia Staffa. Wenn der Chef zwischen den Zeilen jedoch ausstrahlt, dass er doch lieber die Kontrolle hat und am Ende entscheiden möchte, wirke das auf die Mitarbeiter häufig als Zweifel an ihren Kompetenzen. Das sei eine Botschaft mit doppeltem Boden nach dem Motto: „Wasch mich, aber mach mich nicht nass.“ Heiko Siegmann konnte seiner Mannschaft auf seine direkte Art sofort vermitteln, wie sehr er auf die Fähigkeiten seines Teams vertraut. Entsprechend positiv war die Resonanz. Es wurde auch kritisch diskutiert – aber immer konstruktiv und wertschätzend. Im Teamcoaching wurde herausgearbeitet, was gut läuft, um es weiter auszubauen. Es wurde aber auch angesprochen, was besser laufen soll. Für die Problemstufen hat das Team unterschiedliche Vorgehensweisen definiert. Was im Rahmen der verteilten Verantwortlichkeiten gelöst werden kann, wird im Alltag gelöst. Was nicht geregelt werden konnte, wird künftig im wöchentlichen Teammeeting zusammen mit einem Lösungsvorschlag eingebracht. Für komplexere Herausforderungen wurde ein entsprechend komplexeres Vorgehen gewählt. Staffa: „Am Ende geht es bei Agilität viel darum, die Lösungsfindungskompetenz im Unternehmen zu stärken. Denn dann kann sich die Organisation immer wieder aus eigener Kraft neu anpassen.“ **KF**

### CHECKLISTE

- Können Ihre Mitarbeiter klar sagen, welche Ziele und Prioritäten sie sich, dem Unternehmen und dem Team gesetzt haben?
- Wer trägt für was die Verantwortung? Verteilt sich die Verantwortung entlang der hierarchischen Ebenen? Gibt es Themenverantwortliche jenseits der Hierarchien?
- Gibt es gute Vertretungsregeln? Gibt es Vertretungsempässe?
- Verteilen Sie Verantwortlichkeiten primär nach Hierarchieebene oder nach Kompetenz?
- Können Ihre Mitarbeiter unterschiedliche Problemstufen unterschiedlich behandeln?

(Quelle: Dr. Julia Staffa, agiLOGO GmbH)

# Mit der mobilen eigenen Internetseite fit für die Zukunft

**GOOGLE SETZT IN ZUKUNFT KLARE PRIORITÄTEN. BIS ENDE MÄRZ 2021 WILL DIE SUCHMASCHINE ALLE INTERNETSEITEN IM SUCH-INDEX DEUTLICH ABWERTEN, DIE NICHT FÜR DIE ANZEIGE AUF MOBILGERÄTEN OPTIMIERT SIND.**

Text: *Thomas Busch*

**M**obile First“ heißt die klare Strategie von Google, die 2015 mit ersten Maßnahmen begann und jetzt kompromisslos vollendet wird. Künftig sind mobilfreundliche Websites für Google der einzige Bewertungsmaßstab bei Suchanfragen. Konkret bedeutet das: Spätestens ab April 2021 werden nur noch Internetseiten im Suchmaschinen-Ranking berücksichtigt, die für mobile Geräte optimiert sind. Wenn spezielle Mobilanforderungen nicht erfüllt sind, rutscht die Seite in den Google-Trefferlisten automatisch sehr weit nach hinten. Dasselbe gilt für die Suche nach Videos, Bildern oder anderen Inhalten.



Wer seinen Internetauftritt nicht komplett auf ein responsives Design umstellen möchte, kann auch parallel zum bestehenden Internetauftritt eine zusätzliche mobile Version bereitstellen.

Der Grund für die konsequente Google-Strategie ist das geänderte Suchverhalten der Nutzer: Laut Statcounter.com erfolgten im Dezember 2020 mehr als 55,7 Prozent aller Website-Anfragen von Smartphones. Computer und Notebooks machten nur noch knapp 41,5 Prozent aller Zugriffe aus. Doch darauf sind noch nicht alle Internetseiten vorbereitet: Experten schätzen, dass aktuell rund 30 Prozent aller Websites nicht für mobile Geräte optimiert sind. Bei Internetauftritten von Handwerksbetrieben sollen es sogar zwischen 40 und 50 Prozent sein. Damit wäre künftig jeder zweite Betrieb kaum noch über die Google-Suche zu finden. Mögliche Folgen für Handwerker: Weniger Website-Besucher, spürbare Umsatzeinbußen und weniger Bewerber bei der Ausschreibung von Stellenanzeigen.

## **ANPASSUNGSFÄHIG: RESPONSIVES DESIGN**

Wenn sich Betriebe auch künftig gute Platzierungen in den Google-Suchergebnissen sichern wollen, führt jetzt kein Weg mehr daran vorbei, die eigene Website für mobile Geräte zu optimieren. Ein erster Check ist ganz einfach: Wenn

Texte bei einem Aufruf über das Smartphone zu klein sind und zum Lesen erst einmal gezoomt werden müssen, ist die Seite nicht für mobile Geräte ausgelegt. Von Google empfohlen ist deshalb ein „responsives Design“, das sich der Displaygröße automatisch anpasst. Dabei ordnen sich einzelne Seitenelemente für eine bestmögliche Übersicht neu an, Bilder werden in idealer Auflösung angezeigt und Schaltflächen ändern sich für die Bedienung per Touchscreen. Vermieden werden sollten außerdem Fotos in schlechter Qualität oder Inhalte, die auf mobilen Geräten nicht darstellbar sind, wie Filme im Flash-Format.

## **ZUSÄTZLICHE MOBILE VERSION**

Wer seinen Internetauftritt nicht komplett auf ein responsives Design umstellen möchte, kann auch parallel zum bestehenden Internetauftritt eine zusätzliche mobile Version bereitstellen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass beide Versionen möglichst inhaltsgleich sein sollten. Denn wenn Betriebe auf der mobilen Version weniger oder andere Inhalte bereitstellen, kann dies zu einem Rückgang der Zugriffe führen, da die Suchmaschine nur noch die mobile Version zur Indexierung heranzieht. Gleichzeitig weist Google darauf hin, dass selbst inhaltsgleiche Versionen durch unterschiedliche Layouts oder Strukturen von der Suchmaschine anders interpretiert werden können. Deshalb ist ein responsives Design für die eigene Website langfristig die bessere Lösung.





**!**  
Wenn sich Betriebe auch künftig gute Platzierungen in den Google-Suchergebnissen sichern wollen, führt jetzt kein Weg mehr daran vorbei, die eigene Website für mobile Geräte zu optimieren.

### MARKETINGSTRATEGIE IM FOKUS

Bei der Beurteilung, ob eine Anpassung des eigenen Internetauftritts an den neuen Google-Algorithmus lohnt, sollte die eigene Marketingstrategie im Vordergrund stehen: Wer bei der Gewinnung von Kunden und Fachkräften stark auf Googles Suchmaschine setzt, sollte zeitnah prüfen, ob eigene Websites alle mobilen Voraussetzungen erfüllen. Wenn sich Handwerker hingegen vor allem über Mundpropaganda weiterempfehlen lassen, lieber auf Online- oder klassische Anzeigen setzen oder sich vor allem über soziale Netzwerke vermarkten, steht eine gute Auffindbarkeit über Google vielleicht nicht ganz oben auf der To-do-Liste. Da sich die Suchgewohnheiten von Kunden und Fachkräften jedoch immer mehr hin zu Online-Medien entwickeln, ist es in vielen Fällen eine zukunftssichere Strategie, wenn der eigene Betrieb bei Google weiterhin gut auffindbar ist.



Photo: © iStock / Dima Kharin / © amphoto.com / freepik / Dima Kharin

# TESTS UND CHECKLISTEN MOBILFREUNDLICHE WEBSITES



## WIE MOBILFREUNDLICH IST DIE EIGENE WEBSITE?

Mit einem kostenlosen Online-Test können Handwerksbetriebe prüfen, wie mobilfreundlich die eigene Website ist: Unter [google.com/webmasters/tools/mobile-friendly](https://google.com/webmasters/tools/mobile-friendly) startet Google nach Eingabe der Internetadresse eine schnelle Analyse. Neben einer Auflistung potenzieller Probleme bei der Darstellung auf mobilen Geräten gibt es auch Tipps zur Optimierung. Ein ausführlicher Leitfaden für Website-Betreiber steht außerdem bereit unter [developers.google.com/webmasters/mobile-sites](https://developers.google.com/webmasters/mobile-sites).

**Dienstleister zur Suchmaschinen-Optimierung:**  
[ibusiness.de](https://ibusiness.de)

**Verzeichnis der „100 wichtigsten deutschsprachigen SEO-Dienstleister 2020“:**  
[ibusiness.de/seo-liste](https://ibusiness.de/seo-liste) und [seo-united.de](https://seo-united.de)

**Verzeichnis mit SEO-Agenturen in ganz Deutschland:**  
[seo-united.de/seo-agenturen](https://seo-united.de/seo-agenturen)

### DIE KOSTEN

Wer die Optimierung seiner Website nicht selbst vornehmen kann, sollte die Maßnahmen an einen externen Dienstleister auslagern. Dabei lohnt es sich, vorab mehrere Angebote einzuholen, denn die Kosten schwanken erheblich.

Der Preis für die Mobil-Optimierung von Internetseiten hängt von vielen Faktoren ab: Wie groß ist der Seitenumfang? Welche Einzelleistungen sind gewünscht? Und wie viele einzelne Elemente müssen optimiert werden – von Seiten-Layouts über Bilder bis hin zu Videos? Beim Preisvergleich beachten: Kleinunternehmer und Freelancer sind oft günstiger als Agenturen.

Bei kleineren Dienstleistern starten die Kosten für die Produktion eines separaten mobilen Internetauftritts mit wenigen Seiten bei etwa 350 Euro. Für spezielle Wünsche, besondere Einzelleistungen oder viele Unterseiten sind vierstellige Preise keine Seltenheit. Einen Internetauftritt komplett neu in einem responsiven Design zu entwickeln kostet im Schnitt etwa 30 bis 40 Prozent mehr als eine statische Website.

### DIE KRITERIEN

- Das komplette Layout ist für Smartphone-Displays optimiert, sodass alle Inhalte ohne Zoomen oder Scrollen sichtbar sind.
- Ein responsives Webdesign passt die Inhalte automatisch an die Displaygröße an. Alternativ ist auch ein separater mobiler Internetauftritt möglich. Dann sollten die Inhalte der bisherigen und mobilen Version komplett identisch sein.
- Navigationsleiste und Verlinkungen lassen sich gut per Touchscreen bedienen.
- Plug-ins werden vermieden – zum Beispiel für Animationen oder Filme im Flash-Format.
- Texte sind ausreichend groß und ohne Zoomen lesbar.
- Videos und Bilder bieten eine gute Qualität und sind für schnelle Ladezeiten komprimiert.
- Videos und Animationen sind gemäß HTML5.2-Standard eingebunden.
- Die Internetadresse ändert sich nicht beim Laden von Bildern und Videos.
- Die gesamte Website bietet schnelle Ladezeiten. Einen kostenlosen Speed-Test stellt Google unter [developers.google.com/speed/pagespeed/insights](https://developers.google.com/speed/pagespeed/insights) bereit.



#1 DUCATO  
EUROPAS LCV  
BESTSELLER  
2020\*

40  
JAHRE  
DUCATO

**UNSER JOB IST  
IHR BUSINESS.**



FIATPROFESSIONAL.DE

## **BEREIT FÜR JEDE HERAUSFORDERUNG.**

MIT EINEM BREITEN SPEKTRUM AN NUTZFAHRZEUGEN SIND SIE MIT FIAT PROFESSIONAL BESTENS FÜR DEN ARBEITSALLTAG GEWAPPNET. DAS ZEIGT AUCH DER FIAT DUCATO, **EUROPAS LCV BESTSELLER**\*. MIT BIS ZU 17 M<sup>3</sup> LADEVOLUMEN UND EINER NUTZLAST VON BIS ZU 2.140 KG IST DER FIAT DUCATO SEIT 4 JAHRZEHNTEIN EIN VERLÄSSLICHER UND STARKER PARTNER.

**PROFITIEREN SIE JETZT VON EINEM KUNDENVORTEIL VON BIS ZU 10.000 € NETTO<sup>2</sup> FÜR LAGERFAHRZEUGE UND SICHERN SIE SICH IHREN FIAT DUCATO KASTENWAGEN.**

**ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.**

<sup>1</sup> 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen.

<sup>2</sup> Fiat Professional- und Händler-Bonus i. H. v. bis zu 10.000,- € zzgl. MwSt. (Betrag modell- und versionsabhängig). Nachlass, keine Barauszahlung.

\* Quelle: Dataforce, Januar 2021

Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für ausgewählte, nicht bereits zugelassene, Lagerfahrzeuge bis 31.03.2021, solange der Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**



# Mit guter Bewertung punkten

WER EINEN HANDWERKER BEAUFTRAGEN MÖCHTE, SUCHT IM INTERNET NACH EMPFEHLUNGEN. AUF DEM PORTAL VON ANDREAS OWEN WERDEN DIE LEISTUNGEN DER FACHBETRIEBE „FAIR, EHRlich UND WERTSCHÄTZEND“ BEWERTET.

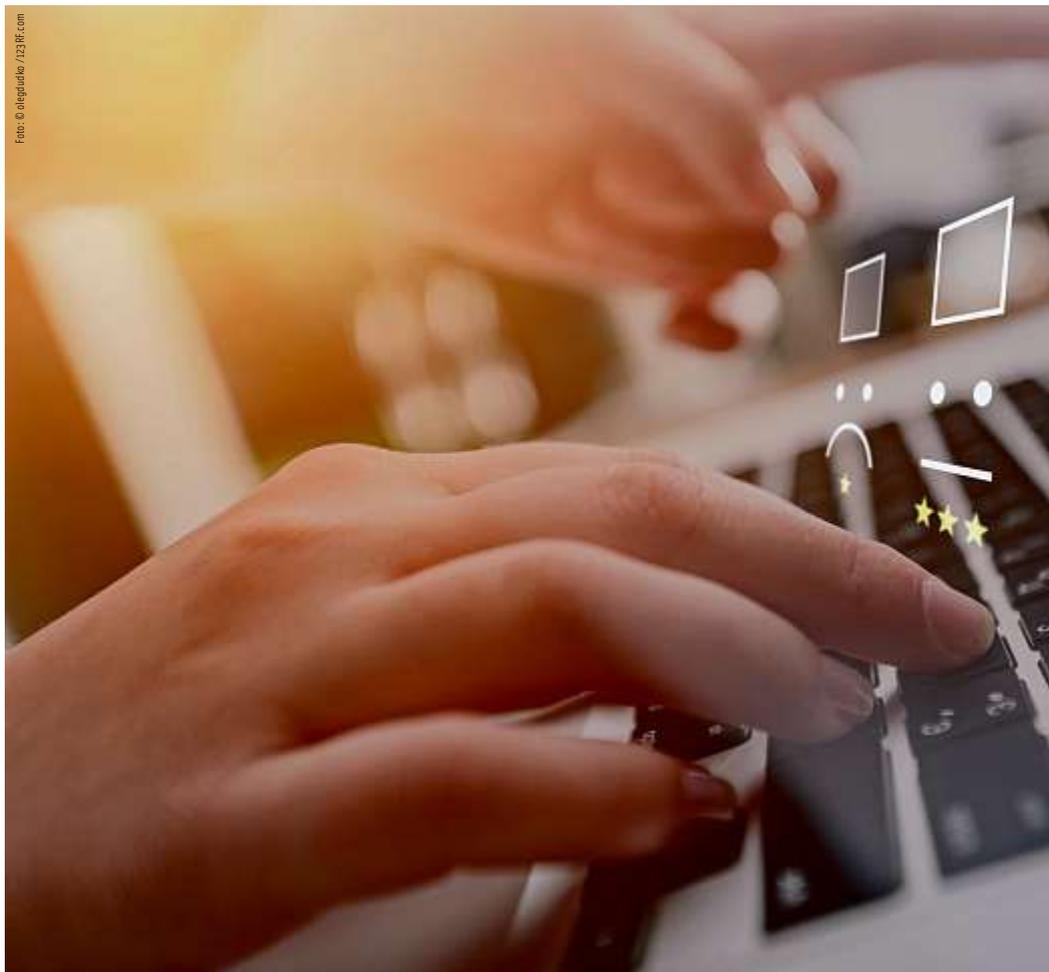


Foto: © Olegrudko / 123RF.com

Text: Bernd Lorenz

**W**er verreisen, etwas Ausgefallenes essen oder kuriert werden möchte, zieht einfach sein Smartphone aus der Tasche. Im Internet werden Hotels, Restaurants und Ärzte schon seit langem bewertet. Die Empfehlungen auf den entsprechenden Plattformen sind für viele Menschen zum unverzichtbaren Ratgeber geworden. Als Andreas Owen vor einiger Zeit sein Haus umgebaut hat, wollte er die Leistungen seiner Handwerker ebenfalls lobend online erwähnen.

Der Internetunternehmer machte sich auf die Suche nach einem Portal, das die Arbeit der Fachbetriebe „fair, ehrlich und wertschätzend“ abbildet. Sein Ergebnis war so ernüchternd, dass er 2016 mit „wirsindhandwerk.de“ selbst eine Plattform aufgebaut hat. Sie soll „zur digitalen Heimat für das Rückgrat der deutschen Wirtschaft werden, auf der sich



»Bewertungen sind zur wichtigsten ‚Währung‘ im Internet geworden«

Andreas Owen, Gründer und Geschäftsführer von „wirsindhandwerk.de“



Foto: © wirsindhandwerk.de

das Handwerk mit seinem guten Ruf zeigen kann und die Meinungsheer über seinen Betrieb im Internet gewinnt“.

Handwerker leben von ihrem guten Ruf. Der ist in der digitalen Welt schnell dahin. „Google und Facebook haben keine richtigen Qualitätsmechanismen“, bemängelt Andreas Owen. Eine komplexe Leistung auf einen, meist negativen, Aspekt zu verkürzen, nütze keinem. „Es gibt Kunden, die nur einen von fünf Sternen vergeben, weil die Baustelle nicht sauber hinterlassen worden ist. Deshalb kann doch aber die Qualität oder das Preis-Leistungs-Verhältnis gestimmt haben.“

Andreas Owen und sein Team wollten es besser machen. Sie haben Bewertungskriterien ausgemacht, die für das Handwerk relevant sind und eine kritische Auseinandersetzung erlauben. „Da geht es um Qualität, Preis/Leistung, Zuverlässigkeit, Service und Freundlichkeit sowie Sauberkeit“, zählt der Gründer und Geschäftsführer von „wirsindhandwerk.de“ auf.

Die Betriebe können das Feedback ihrer Kunden auf verschiedenen Wegen einholen. So lässt sich der Bewertungsbogen etwa zusammen mit der Rechnung im Kuvert versenden und ausgefüllt mit der Post oder als Bild über WhatsApp zurückholen. Die Bewertung ist aber auch online möglich. Dazu verweisen die Handwerker auf ihr Profil bei „wirsindhandwerk.de“ oder bauen ein kleines Logo (Widget) auf ihrer Homepage ein, das die Bewertung und die Qualität des Handwerkers direkt anzeigt. Die Kunden können ihre Beurteilung der Leistung und die Weiterempfehlung mit vollständigem Namen oder anonym abgeben. „Nicht jeder Bewerber braucht sich öffentlich zu offenbaren, aber er muss sich bei uns mit seinem Namen und seiner E-Mail-Adresse registrieren, damit wir ihn bei Rückfragen kontaktieren können“, erklärt Andreas Owen.

### BEWERTUNGEN KÖNNEN ÜBERPRÜFT WERDEN

Dies ist vor allem für die Echtheitsüberprüfung relevant. Bevor die Bewertungen online gehen, werden sie juristisch geprüft und gegebenenfalls verifiziert, ob der Bewerber überhaupt die Dienstleistung des Handwerkers in Anspruch genommen hat. Jede Bewertung kann der Handwerker überprüfen lassen

und die Bewertungen, die sich nicht anhand der Rechnung oder Kundennummer zuordnen lassen, werden gelöscht. „Dieser Verifizierungsprozess schafft sehr viel Vertrauen – das ist uns sehr wichtig. Das Vertrauen in Google- oder Facebook-Bewertungen schwindet aufgrund der vielen Fake-Bewertungen dahin.“

„wirsindhandwerk.de“ bietet drei Service-Pakete an. Das Basisprodukt ist kostenlos. Es umfasst den Webauftritt und Kundenstimmen. Mehr Reichweite der gesammelten Bewertungen verspricht das Produkt „Pro“. „Mit ‚Pro‘ fängt das professionelle Empfehlungsmanagement erst richtig an.“ Für 39 Euro im Monat werden unter anderem die von den Kunden auf der Empfehlungsplattform vergebenen Sterne in den Suchergebnissen von Google abgebildet, Stellenangebote bei „Google for Jobs“ sichtbar und das digitale Bewertungs-Widget für die eigene Homepage zur Verfügung gestellt, um die Qualität des Betriebes auch überall im Internet darzustellen. Wem die Pflege seines Profils zu zeitaufwändig ist, kann für monatlich 99 Euro das Paket „Pro Plus“ buchen. „Zur Reichweite bekommen die Betriebe dann auch noch den persönlichen Service und wir übernehmen die komplette Pflege und Aktualisierung des Profils. Wir sind quasi ab diesem Zeitpunkt die Internetabteilung des Unternehmens für einen überschaubaren Fixpreis im Monat“, beschreibt Andreas Owen den Leistungsumfang.

### MITARBEITER FINDEN UND MOTIVIEREN

Zurzeit sind viele Handwerker gut ausgelastet. Für Andreas Owen ist der gute Ruf des Handwerkers im Internet aber mehr als nur ein Instrument zur Auftragsakquise. Bei der Suche nach einem neuen Arbeitgeber oder Ausbildungsbetrieb suchen Fachkräfte und Schulabgänger ebenso nach Bewertungen. Zudem lassen sich gute Bewertungen auch

für die Mitarbeitermotivation nutzen und den Betrieb selbstbewusster auftreten. Das kann sich wiederum in barer Münze bezahlt machen. „Bewertungen sind zur wichtigsten ‚Währung‘ im Internet geworden. Laut dem Digitalisierungsbarometer beauftragen 89 Prozent der Endkunden im Bau- und Ausbauhandwerk lieber einen Handwerker mit guten Bewertungen. Das ist schon fast eine Handlungsaufforderung für jeden guten Handwerksbetrieb.“

Anzeige

**1. Sortimo®**

**HANDWERKER FORUM**

**6.-7. MAI 2021**

Alle Infos und Tickets auf [mysortimo.de/handwerkerforum](https://mysortimo.de/handwerkerforum)

**Gleich anmelden!**

In Kooperation mit



handwerk.com



handwerksblatt.de



Foto: © Raphael / 123RF.com

Die Daten eines Betriebs sollten vor den Angriffen von Hackern geschützt werden. Für Handwerker bieten die IT-Sicherheitsbotschafter ein modular aufgebautes Sicherheitskonzept.

# IT-Grundschutz für Handwerksbetriebe

**AUCH HANDWERKER KÖNNEN DAS ZIEL EINES HACKERANGRIFFS WERDEN. DIE IT-SICHERHEITSBOTSCHAFTER HABEN EIN MUSTER-SICHERHEITSKONZEPT ENTWICKELT. DAS EINSTEIGER-MODUL IST NUN FERTIGGESTELLT WORDEN.**

Text: **Bernd Lorenz**

Im Einsteiger-Modul „IT-Grundschutz“ werden grundlegende Sicherheitsanforderungen, wie beispielsweise Datensicherung, Software-Aktualisierung und Browserchutz betrachtet, die auch in den kleinsten Betrieben umgesetzt werden können. Begleitet werden die Betriebe dabei von den IT-Sicherheitsbotschaftern der Handwerkskammern sowie anderer Organisationen des Handwerks. Deren Beratungsdienstleistung ist kostenlos.

Nach erfolgter positiver Prüfung wird ZDH-ZERT eine Bescheinigung für die Umsetzung eines Moduls ausstellen. Mit dem Konformitätsnachweis – geplant sind drei Stufen – können die Handwerksbetriebe ihr erreichtes IT-Sicherheitsniveau gegenüber Kunden, industriellen Auf-

traggebern, Banken und Versicherungen nachweisen. Für Unternehmen wurden Vorlagen wie IT-Sicherheitsleitlinie, Strukturanalyse und Checklisten erstellt.

Ursprünglich hatten die IT-Sicherheitsbotschafter gemeinsam mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI), dem Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik (BFE) und der ZDH-ZERT GmbH ein Muster-Sicherheitskonzept für größere Unternehmen entwickelt. Es soll als Schablone für Handwerksbetriebe mit vergleichbaren Rahmenbedingungen dienen. Da das IT-Grundschutzprofil Basisabsicherung jedoch ein langjähriger Prozess sei, dessen Ende nur wenige Betriebe erreichen wollen oder können, wurde der Gesamtprozess modularisiert. Somit kann jedes der aufeinander aufbauenden Module den Betrieben eine signifikante Steigerung der IT-Sicherheit gewährleisten. [it-sicherheit-handwerk.de](http://it-sicherheit-handwerk.de)

## ANSPRECHPARTNER

### Handwerkskammer Cottbus

Matthias Steinicke  
Telefon: 0355/7835-106  
steinicke@hwk-cottbus.de

### Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Henrik Klohs  
Telefon: 0335/5619-122  
henrik.klohs@hwk-ff.de

### Handwerkskammer Leipzig

Anett Fritzsche  
Telefon: 0341/2188-238  
fritzsche.a@hwk-leipzig.de

### Handwerkskammer Potsdam

Dr. Maria Baumann-Wilke  
Telefon: 033207/34-203  
maria.baumann-wilke@hwkpotsdam.de

### Handwerkskammer

#### Ostmecklenburg- Vorpommern

Frank Wiechmann  
Telefon: 0381/4549-178  
wiechmann.frank@hwk-omv.de

PODCAST

# ALLE MAL HERHÖREN!



Im Handwerk arbeiten 5,58 Millionen Menschen in über 130 Handwerksberufen. Auszubildende, Gesellen, Meister und Unternehmer verbinden mit ihrem Können Tradition und Modernität gleichermaßen. Mit ihrer Hände Arbeit sorgen Handwerkerinnen und Handwerker jeden Tag für ein unbeschwertes Leben. Mit Leidenschaft, souverän und authentisch. „Macher im Handwerk“, ein Podcast von "Germany's Power People", stellt jetzt die besten „Macher im Handwerk“ vor. Sie erzählen Moderatorin Jessica Reyes von ihrer Mission, ihrer Begeisterung und ihrem Handwerk. Informativ, unterhaltsam und immer menschlich kommt die Damenschneiderin mit ihren Gesprächspartnern vom Hölzchen aufs Stöckchen. Ein Pod-cast, vom Handwerk fürs Handwerk. Reinhören und staunen!  
[germanypowerpeople.de/podcast](http://germanypowerpeople.de/podcast)

## ONLINE-MUSEUMSBESUCH RUND UM DEN GLOBUS

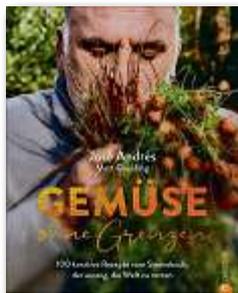


Lust auf Kultur? Aber Gefangener auf dem Sofa? Kein Problem. Egal, ob Sie Fan der alten Meister sind oder zeitgenössische Werke von angesagten Künstlern bevorzugen. Rund um den Globus bieten fünfzehn der bedeutendsten Museen ihre Sammlung online ihrem interessierten Publikum an. Entdecken Sie einfach virtuell das New Yorker Museum of Modern Art von zeitgenössischer Kunst bis hin zu 5.000 Jahre alten Artefakten. Oder schauen Sie mal im weltberühmten British Museum in London vorbei. Einen Überblick über alle Museen gibt es auf „Get Your Guide“.  
[handwerksblatt.de/museum](http://handwerksblatt.de/museum)

Foto: © Diego Carrel / 23RF.com

## LECKER GEMÜSE OHNE GRENZEN

Ein Koch, der auszog, die Welt zu retten. José Andrés ist ein leidenschaftlicher Sternekoch. Mit 100 Gemüse Rezepten möchte er zeigen, wie durch eine vegetarische und saisonale Ernährung das Klima maßgeblich beeinflusst werden kann. Ob Karotten-Curry, Zucchini-Bratlinge mit Joghurtsauce oder ein kinderleichtes und superleckeres Ofenbrokkoli, alle Köstlichkeiten spiegeln die Hingabe des Spaniers für das Thema wider. Unterstützt wird er bei seiner Weltenerrettung von dem Foodjournalisten Matt Goulding. Eine kulinarische Weltreise über alle vier Jahreszeiten hinweg. Raffiniert mit Wow-Effekt.



José Andrés/  
Matt Goulding  
**Gemüse ohne Grenzen**

Christian Verlag  
320 Seiten  
250 Abbildungen  
39,99 Euro

## BRILLENTRENDS

### POWER, RETRO UND NATUR

Sehhilfe, modisches Accessoire oder Fashion-Statement. Warum auch immer Brille getragen wird, ein Punkt ist wichtig: Gut soll sie aussehen. Was angesagt ist, wird jährlich vom Kuratorium Gutes Sehen e. V. auf der „opti“ in München vorgestellt.

Coronabedingt war das 2021 nicht möglich. Die Trends gibt es trotzdem. Von Retro-Vibes, Powerfarben bis hin zur Liebe zur Natur reichen die



Foto: © opti

sechs Brillentrends von farbigen Aussagen bis hin zur sanften Zurückhaltung. 2021 stehen Colour-Sonnenbrillen und Modelle mit auffälligen Kunststoffrahmen aus Acetat im Kontrast zu Ultraslim-Brillen oder Modellen in Naturtönen. Alles über die neuen Brillentrends in den Sozialen Medien.

[handwerksblatt.de/brillentrends](http://handwerksblatt.de/brillentrends)

## URLAUB

### JETZT DOWNLOADEN - SPÄTER REISEN

Reisen ist aktuell kaum bis gar nicht möglich. Aber der Fortschritt der Impfungen weckt ein klein wenig die Hoffnung auf Urlaub. Urlaubshungrige können jetzt planen. Tour-Radar bietet via App für iOS und Android mehr als 40.000 Rundreisen von mehr als 2.500 sorgfältig ausgesuchten Reiseveranstaltern. Egal von welchem Abenteuer Reisende träumen. Hilfreich ist auch der Filter „Kostenlose Umbuchung“.

[tourradar.com](http://tourradar.com)



# Hightech-Roboter trifft Hi

Es blubbt und zischt. Ein Roboterarm greift in den Bierträger, öffnet eine Flasche Weißbier. Ein zweiter Arm schnappt sich ein schlankes Glas und gemeinsam schenken sie ein Bier ein – behutsam und mit viel Gefühl. Nicht nur die Schaumkrone stimmt, auch das Schwenken der Flasche, das die Hefe vom Flaschenboden löst und ins Glas

zaubert, erledigt der Roboter selbsttätig. „Die hohe Kunst“, nennt es Christian und meint damit nicht das Bier im Glas, sondern die hochsensible Sensorik im Roboter.

Christian fing vor Jahren als Azubi für Mechatronik beim Roboter-Hersteller KUKA in Augsburg an. Heute ist er Programmierer der automatisierten Roboterarme. Zwischen seinem Schreibtisch und der Fertigungshalle bzw. beim Kunden vor Ort ist er viel unterwegs. 15 Kilometer Fußstrecke sind keine Seltenheit. Sicherheitsschuhe sind dabei Pflicht. Sie müssen bequem und leicht sein, aber im Bedarfsfall auch schützen. Die Anforderungen von KUKA reichen jedoch weit darüber hinaus. Es geht auch um Gesundheitsaspekte, den Erhalt hochqualifizierter Manpower.



„Da tut nix weh“, freuen sich KUKA-Mitarbeiter

## Ein Schuh, der Mitarbeiter fit hält

Christian ist einer von 100 KUKA-Mitarbeitern, die den Sicherheitsschuh CONNEXIS® Safety von HAIX® getestet haben. CONNEXIS® Safety ist die Antwort auf müde Füße und Rückenschmerzen. Besonders Mitarbeiter, die wie Christian viel auf den Beinen sind, leiden oft unter diesen Beschwerden. Schuld daran können die Faszien sein, ein faseriges Netz aus Bindegewebe, das Muskeln, Orga-



**CONNEXIS® Safety, der weltweit erste  
Sicherheitsschuh, der länger fit hält**

# gtech-Schuh

ne und Knochen umhüllt. Werden die Faszien verletzt, etwa durch Überlastung oder monotone Bewegungen, kann das zu Schmerzen führen.

Um dem entgegenzuwirken, hat HAIX® mit CONNEXIS® Safety den ersten Sicherheitsschuh mit aktiver Faszienstimulation entwickelt. Durch Zug an einem speziellen Tape, das durch den Schuh verläuft, werden die Faszien in der Fußsohle permanent leicht stimuliert. Wie beim Training mit einer Faszienrolle werden verklebte Faszien gelöst, Spannungen gelockert und die Muskulatur wird angekurbelt. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf den Bewegungsapparat zu reduzieren und die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Zudem wird CONNEXIS® Safety auf einem anatomischen Leisten gefertigt, der die natürlichen Funktionen der Füße unterstützt. So ist der Schuh auch nach langer Tragezeit noch bequem und vermeidet Fehlstellungen.

## „Da tut nix weh“

Wenn Christian abends seine CONNEXIS® Safety auszieht, „dann tut nix weh“. Auch die Reaktionen seiner Kollegen waren sehr positiv. Die Geschichte eines KUKA-Mitarbeiters fiel im Test besonders auf. Nach einem

Sportunfall litt er unter Muskelschwund in der linken Wade. Nach den ersten Tagen mit CONNEXIS® Safety klagte er abends über Muskelkater im betroffenen Bein. Für HAIX® Entwicklungs-Chef Andreas Himmelreich „eine natürliche Reaktion des Fußes auf die Faszien-unterstützende Technologie im Schuh“. Dass die Schmerzen nach kurzer Zeit weg waren, zeigt, dass CONNEXIS® Safety die Muskulatur stimuliert.

CONNEXIS® Safety ist als S1-, S1P- und S3-Sicherheitsschuh erhältlich und wurde speziell für den Einsatz im Innenbereich entwickelt. Er eignet sich für alle, die im Job viel auf den Beinen sind, z. B. in Lager und Produktion sowie in Handwerksberufen wie Elektroniker, Metallbauer oder Anlagenmechaniker.



Mehr Informationen finden Sie unter [www.haix.de/handwerksblatt](http://www.haix.de/handwerksblatt)



bestellen, anschließend abholen. 39 Prozent haben digitale Terminbuchungs-Tools eingesetzt, zusätzliche Kontaktangebote nutzten laut Studie 29 Prozent. Zudem buchten 16 Prozent eine digitale Beratung etwa per Video-Chat.

„Die Corona-Pandemie beschleunigt den digitalen Wandel auch in Hinblick auf das digitale Einkaufs- und Informationsverhalten“, erklärt Dirk Schulte, Geschäftsführer der Das Telefonbuch-Servicegesellschaft mbH: „Als Folge haben Unternehmen, die bereits in digitale Tools zur Kontakt- und Terminanbahnung investiert haben, einen klaren Wettbewerbsvorteil.“ Das sehen laut Umfrage auch 64 Prozent der Befragten so.

# Mit einem Klick zum Kunden

**PER MAUSKlick PRODUKTE ZU BESTELLEN, TERMINE ZU VEREINBAREN ODER SICH BERATEN ZU LASSEN. DAS WOLLEN KUNDEN AUCH NACH CORONA. BETRIEBE TUN GUT DARAN, DIE IT DAFÜR BEIZUBEHALTEN – ODER AUFZUBAUEN.**

Text: **Stefan Bühren**

**L**ockdown und Homeoffice haben den Online-Giganten in die Karten gespielt. Wer zuhause vorm PC sitzt, kann bequem per Mausclick einkaufen. Das bescherte den großen Einkaufsplattformen und den Logistikern Rekordumsätze, aber auch kleine Betriebe profitierten. Vorausgesetzt, sie haben die Strukturen dafür gelegt und bieten auch bei ihrem Verkaufsangebot die Option „Click & Collect“, einen online-Terminplaner oder ein Beratungstool.

Eine aktuelle Studie des Marktforschungsinstituts Forsa im Auftrag von „Das Telefonbuch“ zeigt: Für mehr als jeden zweiten Deutschen haben die Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil, die digitale Tools zur Kontakt- und Terminanbahnung nutzen. Mehr noch: Fast zwei Drittel, exakt 64 Prozent, wollen auch künftig auf derartige Angebote nicht mehr verzichten. An dieser Umfrage beteiligten sich 1.001 Person bundesweit im Alter zwischen 20 und 53 Jahren. Besonders beliebt sind Terminplaner. 95 Prozent der Befragten würden so ein Tool nutzen, um Wartezeiten und Warteschlangen vor Ort zu vermeiden. Auch Angebote wie „Click & Collect“ haben fast zwei Drittel (exakt: 60 Prozent) der Befragten genutzt – online

Für diese digitale Services gibt es viele Anbieter. Auch der Studienauftraggeber, Das Telefonbuch, zählt dazu, der seit 2019 mit dem TerminService ein Terminbuchungs-Tool in seine digitalen Angebote integriert hat. Kunden können sich mit wenigen Klicks freie Zeiten anzeigen lassen und Termin ausmachen – und das rund um die Uhr. Sie fragen auch immer stärker nach einem Termin auf Mausclick: 69 Prozent der Verbraucher haben schon einmal einen Termin online gebucht. 2019, dem Zeitpunkt der letzten Befragung, waren es nur 52 Prozent.

## RELEVANZ DER ONLINE-TERMINVEREINBARUNG

Eine Online-Terminvereinbarung haben schon einmal genutzt:



Es wünschen sich die Möglichkeit einer Online-Terminvereinbarung:



Basis: 1.001 Privatpersonen / Quelle: Online Terminservice Das Telefonbuch

# Mobilität für Mitarbeiter und Material sicher managen

MIT AUS- UND AUFBAUTEN KÖNNEN BETRIEBSINHABER DAS LADEGUT IN IHREN FAHRZEUGEN CLEVER MANAGEN. DAMIT ALLE SICHER ANS ZIEL KOMMEN.

Text: Stefan Bühren

**A**usgerechnet eine Schubkarre kostete einem 65-Jährigen das Leben. Sie rutschte ihm auf der Autobahn A60 von seinem Anhänger. Beim Versuch, sie aufzusammeln, erfasste ihn ein 19-Jähriger, schleuderte ihn auf die Gegenfahrbahn, was zu einer stundenlangen Vollsperrung beider Fahrspuren führte. Zugegeben, ein Extrembeispiel, aber gerade diese Unfälle zeigen, warum jeder sein Ladegut sichern sollte. Denn nicht gesicherte Ladung gehorcht den Gesetzen der Physik. Bremsst ein Wagen nur von Tempo 50 auf null, fliegen Gegenstände mit dem 40-Fachen ihres eigenen Gewichts durch die Gegend. Gewerbetreibende sind deshalb gesetzlich verpflichtet, ihre Ladung zu sichern. Erfahrene, bundesweit agierende Auf- und Umbauer wie Sortimo aus Zusmarshausen bei Augsburg bieten auf das jeweilige Fahrzeug angepasste, individuell konfigurierbare Inneneinrichtungen von einer Ladegutwanne über Schubladen und Boxen bis hin zu Zurrstangen und kompletten Regalsysteme.

## CRASHTESTERPROBTE SYSTEME

Einer der wichtigsten Vorteile dieser Systeme: Sie sind crash-testerprobt. Sollbruchstellen und Materialkonstruktion sorgen im Falle eines Unfalls dafür, dass die Ladung tatsächlich an Ort und Stelle bleibt. Außerdem bieten diese Systeme ein Höchstmaß an Effizienz: Jedes Teil hat seinen festen Platz, so dass das Team bei Reparaturarbeiten keine Zeit fürs Suchen verschwenden muss und sich ganz auf den Kunden konzentrieren kann. Wie einfach sich Ladung schützen lässt, erfahren die Teilnehmer des 1. Sortimo-Handwerkerforums am 6. Mai in Zusmarshausen. Zusammen mit den Handwerksmedien Deutsches Handwerksblatt und dem Norddeutschen Handwerkszeigen Experten auf dem 1. Sortimo-Handwerkerforum, wie sich der Betriebsalltag und Mobilität noch besser und effizienter managen lassen (siehe Kasten). Wie diese Systeme aussehen, wie sie sich schon im Vorfeld einer Bestellung online für das Fahrzeug konfigurieren lassen, gehört mit zu den Vortragsthemen und Foren der Experten des Forums.



## DAS 1. SORTIMO-HANDWERKERFORUM

Im 1. Handwerkerforum 2021 am 6. und 7. Mai in Zusmarshausen bei Augsburg geht es um die Themen Mobilitätslösungen, Mobilitätsmanagement, Marketing und Digitalisierung. Keynote-Speaker ist Bestsellerautor und Marketingexperte Jörg Mosler. Mehr Infos unter [mysortimo.de/de/handwerkerforum](https://mysortimo.de/de/handwerkerforum)

## NICHT GESICHERTE LADUNG KOSTET

Die Anschaffung einer Inneneinrichtung ist gut investiertes Geld. Denn im Falle einer nicht gesicherten Ladung kann die Polizei das Fahrzeug so lange stilllegen, bis der Mangel behoben ist. Das kratzt am Image und kann bis zu 75 Euro inklusive Punkt kosten. Der Chef muss seinen Mitarbeitern das Equipment zur Ladungssicherung zur Verfügung stellen und sie auch darin einweisen. Kommt es zu einem heftigen Unfall mit Sachschäden und Verletzten, drohen noch haftungsrechtliche Konsequenzen – und die können dann bis zu drei Leute treffen: den Fahrer, den Verlader und den Halter.

**DER FINANZTIPP**

# DAS ÄNDERT SICH 2021 FÜR SELBSTSTÄNDIGE

*Ein bunter Strauß an Neuerungen ist zum Jahreswechsel in Kraft getreten. Das geschieht mit gewohnter Regelmäßigkeit. Doch dieses Mal kommen die Besonderheiten der Corona-Hilfsmaßnahmen on top – ein beratungsintensives Thema. Der nachfolgende Artikel verschafft einen ersten Überblick.*

Irgendwas ändert sich immer im Steuerrecht. So auch für 2021. Das hat zum einen mit der Corona-Pandemie zu tun. Darüber hinaus geht es um Änderungen in der Verlustverrechnung und steuerlichen Absetzbarkeit.

Nach Corona ist vor Corona. Das dürfte auch für 2021 gelten. Insofern versucht die Bundesregierung, finanzielle Notlagen von Unternehmern zu verhindern. Nach den Überbrückungshilfen I und II startet jetzt im Januar 2021 deshalb die Überbrückungshilfe III. Sie gilt bis Juni 2021. Soloselbstständige erhalten im Rahmen der Hilfe einen einmaligen Zuschuss bis zu 5.000 Euro. Dieser kann auch für Lebenshaltungskosten genutzt werden.

## CORONA-MASSNAHMEN ERWEITERT, ERNEUERT ODER ZURÜCKGENOMMEN

Neben der Einführung der Neustarthilfe (Info-Kasten rechts) hat der Staat auch die Höhe der möglichen Maximalbeträge erhöht. So kann man sich Betriebskosten ab Januar in Höhe von bis zu 200.000 Euro pro Monat erstatten lassen. Bislang waren 50.000 Euro pro Monat das Maximum. Zudem ist der Katalog erstattungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen erweitert worden. Außerdem sind Marketing- und Werbekosten maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019 förderfähig.

Im Zuge des Corona-Hilfsprogramms werden Abschreibungen von Wirtschaftsgütern bis zu 50 Prozent als förderfähige Kosten anerkannt. Zum Beispiel kann ein Schausteller, der ein Karussell gekauft hat und per Kredit oder aus dem Eigenkapital finanziert hat, die Hälfte der monatlichen Abschreibung als Kosten in Ansatz bringen.

Im Rahmen der Corona-Hilfe wurden 2020 die Umsatzsteuersätze gesenkt. Ab dem 1. Januar 2021 steigen diese wieder auf das vorherige Niveau: Der allgemeine Steuersatz von 16 auf 19 Prozent und der ermäßigte Steuersatz von 5 auf 7 Prozent. Die erhöhten Steuersätze gelten dann

für Lieferungen und Dienstleistungen, die ab dem neuen Jahr ausgeführt werden.

Auch völlig unabhängig von der Corona-Pandemie gibt es einige steuerliche Änderungen. Unternehmen dürfen ihre Verluste besser mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnen: Der steuerliche Verlustrücktrag erhöht sich für 2020 und 2021 auf fünf Millionen Euro, bei Zusammenveranlagung auf zehn Millionen Euro.

Zudem lassen sich 2021 Betriebsgüter bis Ende des Jahres besser abschreiben: Beschlossen wurde eine degressive Abschreibung in Höhe von 25 Pro-

Alleinstehende können also rund 23.724 Euro steuerlich absetzen, Ehepaare 47.448 Euro. Ab 2025 darf dann sogar der gesamte maximale Betrag steuerlich geltend gemacht werden.

Auch gut zu wissen: Bei der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen, die kein Kohlendioxid ausstoßen, wird der Höchstbetrag des Bruttolistenpreises von 40.000 auf 60.000 Euro erhöht. Das gilt natürlich für jedermann. Ohne Berater ist das schwer, daher sollte man in solch einem Fall mit der Suche nach dem benötigten Know-how beginnen.



## INFOS ZUR NEUSTARTHILFE

Zum Überbrückungsgeld III gehört auch die Neustarthilfe. Sie wird als Vorschuss ausgezahlt, ungeachtet dessen, dass die konkreten Umsatzeinbrüche während der Laufzeit Dezember 2020 bis Juni 2021 bei Antragstellung noch nicht feststehen. Sollte der Umsatz während der Laufzeit anders als zunächst erwartet bei über 50 Prozent des 7-monatigen Referenzumsatzes liegen, ist die staatliche Hilfe anteilig zurückzuzahlen.

Bei einem Umsatz von 50 bis 70 Prozent ist ein Viertel der Neustarthilfe zurückzuzahlen, bei einem Umsatz zwischen 70 und 80 Prozent die Hälfte und bei einem Umsatz zwischen 80 und 90 Prozent drei Viertel. Liegt der erzielte Umsatz oberhalb von 90 Prozent, so ist die Neustarthilfe vollständig zurückzuzahlen. Wenn die so errechnete Rückzahlung unterhalb von 500 Euro liegt, ist keine Rückzahlung erforderlich.

Nach Ablauf des Förderzeitraums muss der Selbstständige eine Endabrechnung erstellen. Im Rahmen dieser Selbstprüfung sind etwaige Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis zu den Umsätzen aus selbstständiger Tätigkeit zu addieren. Der Bewilligungsstelle sind anfallende Rückzahlungen bis zum 31. Dezember 2021 aufzufordern mitzuteilen und zu überweisen. Der Staat macht Nachprüfungen, um Subventionsbetrag zu bekämpfen.

zent, höchstens aber des 2,5-Fachen der linearen Abschreibung, für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden.

Freiberufler können zudem höhere Aufwendungen für die private Basisrente (im Volksmund auch Rürup-Rente genannt) vom zu versteuernden Einkommen als Vorsorgeaufwendungen abziehen. Der Vorteil: Dadurch sinkt die zu entrichtende Einkommensteuer. Ab Januar 2021 erhöht sich der maximal geförderte Betrag auf 25.787 Euro (51.574 Euro bei Ehepaaren). Davon sind 92 Prozent steuerlich absetzbar (2020: 90 Prozent).

# Das Telefonbuch

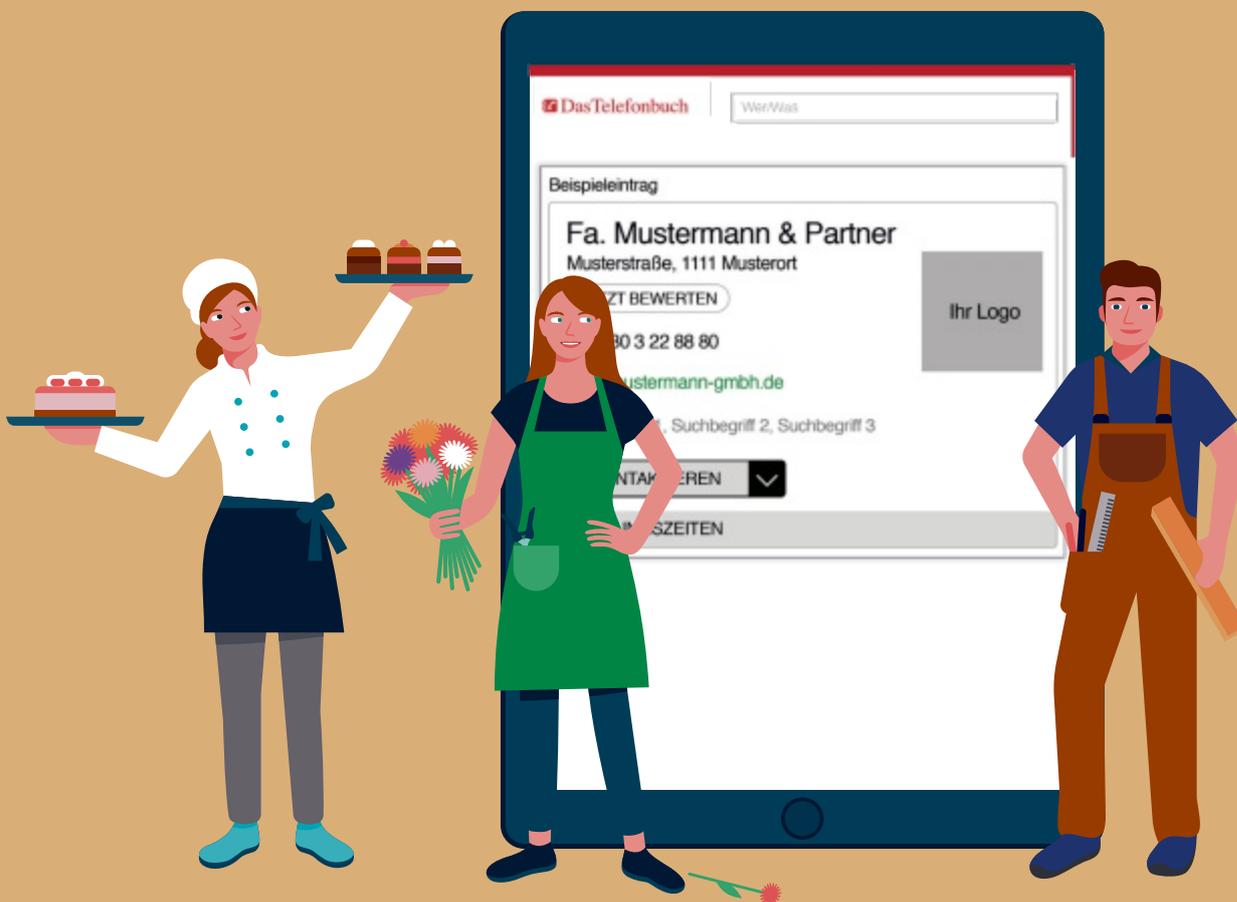
Alles in einem

## Nutzen Sie 18,3 Mio. Chancen, um von Kunden gefunden zu werden.

Denn so oft wird in Das Telefonbuch jährlich nach gewerblichen Anbietern gesucht.\*  
In 87% der Fälle nach erfolgreicher Kontaktaufnahme führt das zu einem Auftrag oder Kauf.  
Wobei 53% der Nutzer Neukunden sind. Sie sehen: Werben in Das Telefonbuch lohnt sich.

\*Quelle: GfK-Studie zur Nutzung der Verzeichnismedien 2020

Gratis! Tragen Sie jetzt Ihre Firma ein.  
[dastelefonbuch.de/handwerksblatt](https://dastelefonbuch.de/handwerksblatt)



## OBERHAVEL

### MIT DEM FAHRRAD IN DIE WERKSTATT

Jeden Morgen setzt sich Jonas Zessin auf sein Fahrrad und fährt von seinem Heimatort Sonnenberg zu seiner Ausbildungsstelle ins acht Kilometer entfernte Gransee. Der 18-Jährige macht bei Fritz Müller Massivholztrep-pen eine Tischlerlehre. Nach einem Praktikum einigten sich beide Parteien auf einen Ausbildungsvertrag. An seinem Handwerk schätzt der junge Mann vor allem die Abwechslung und die Möglichkeit, Unikate zu fertigen. Sein Chef ist begeistert von seinem Auszubildenden. Aber er ärgert sich, dass die Infrastruktur fehlt, um zur Ausbildungsstelle zu kommen: „Solche Jungs wie Jonas findet man selten. Er macht einfach und fackelt nicht lange. Wenn man aber auf dem Land lebt, scheitert es in vielen Fällen schon am Arbeitsweg. Dass Jonas sich jeden Tag aufs Fahrrad schwingt, verdient deshalb neben seinen Leistungen Respekt“, lobt Fritz Müller.

Der Geschäftsführer will den jungen Mann unbedingt im Betrieb halten. Denn er bringt nicht nur Fitness mit, sondern auch die Liebe zum Beruf und soziale Eigenschaften, die es in einem Team braucht. Durch verschiedene Schülerjobs seit seinem 13. Lebensjahr verdiente Jonas nicht nur Geld, er lernte auch, durchzuhalten und mit anderen Menschen respektvoll umzugehen. „In der täglichen Arbeit weiß er nach kurzer Einweisung, worum es geht. Seine aufgeschlossene und ausdauernde Art wird im Team geschätzt, und er bleibt selbst bei kniffligen Aufgaben ruhig und ausgeglichen“, lobt Fritz Müller. Geplant ist schon heute, die Leistungen seines Lehrlings auch mit einem Auslandspraktikum zu belohnen, sobald dies die Situation wieder ermöglicht. Dass er nicht nur ein guter Praktiker ist, sondern auch den theo-



Foto: © Stefan Blumberg

### AZUBI DES MONATS

**Name:** Jonas Zessin

**Alter:** 18

**Ich mache eine Ausbildung zum:** Tischler bei der Fritz Müller Massivholztrep-pen GmbH & Co KG in Gransee.

**Ich werde Handwerker, weil ...** mir die Arbeit mit dem Werkstoff Holz Spaß macht. Ich bin gern in der Werkstatt und wollte schon immer etwas Handwerkliches machen.

**Zum Azubi des Monats haben mich meine Chefs gewählt, weil ...** ich sehr selbstständig arbeite, mir muss nicht ständig jemand hinterherlaufen. Ich bin jetzt im dritten Lehrjahr, und mein Chef kann sich auf mich verlassen.

retischen Grundlagen die entsprechende Aufmerksamkeit widmet, zeigen seine guten schulischen Leistungen am OSZ Neuruppin.

Um Auszubildende zu finden, ist der Handwerksbetrieb das ganze Jahr über aktiv. Dazu nutzt er unter anderem die Lehrstellenbörse in Zehdenick am OSZ. Hier stellt sich die Tischlerei regelmäßig Acht- und Neuntklässlern vor. „Zehn bis 15 Bewerbungen treffen so jedes Jahr bei uns ein, 20 Prozent davon laden wir ein. Es ist schwieriger geworden, Auszubildende zu finden“, so Müller.

## BERUFSBILDUNGSGESETZ

### MINDESTAUSBILDUNGSVERGÜTUNG STEIGT

Mit Beginn des Jahres 2021 stieg die Mindestausbildungsvergütung nach vorgesehe-nem Stufenmodell des Berufsbildungsge-setzes. So erhalten Auszubildende mit Aus-bildungsbeginn zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 im ersten Lehrjahr 550 Euro, im zweiten 649 Euro, im dritten 742,50 Euro und im vierten Lehrjahr 770 Euro. Diese Vergütung ist für alle Ausbildungsbe-triebe bindend. Die tarifvertraglich verein-barte Ausbildungsvergütung bleibt hiervon

unberührt. Voraussetzung ist die Anwendbar-keit des Tarifvertrages. Von der Erhöhung nicht betroffen sind bestehende Berufsaus-bildungsverträge, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 abgeschlossen wurden und bei denen die Ausbildung bis zu diesem Stichtag bereits begonnen hat. Sie gelten in der bestehenden Fassung weiter. Somit wirkt sich die gestiegene Mindestausbildungs-vergütung nicht auf laufende Ausbildungs-verhältnisse mit demselben Arbeitgeber aus.



**Bei Fragen stehen die Ausbildungs-beraterinnen der Handwerkskammer Potsdam ihren Mitgliedsbetrieben zur Verfügung:**

Maria Wilke, Tel. 0331 3703-163  
maria.wilke@hwkpotsdam.de

Simone Kahle, Tel. 0331 3703-191  
simone.kahle@hwkpotsdam.de

## BUNDESSIEGER

### TOP-AUSBILDUNG IM HANDWERK IN WESTBRANDENBURG



Brauer und Mälzer  
Jonas Gabler

Kraftfahrzeugmechatroniker  
Dominik Tabatt

Trotz Corona versuchen die Betriebe in Westbrandenburg, an der Ausbildung festzuhalten. Sie wissen: Corona geht, der Wettbewerb um die besten Fachkräfte bleibt. Im Jahr 2020 schlossen die Handwerksbetriebe trotz der Pandemie 1.288 neue Ausbildungsverträge und erreichten damit das Vorjahresniveau.

Kraftfahrzeugmechatroniker Dominik Tabatt sowie Brauer und Mälzer Jonas Gabler stehen beispielhaft für eine engagierte und gelungene Ausbildung im Handwerk. Die beiden jungen Männer belegten beim Praktischen Leistungswettbewerb 2020 bundesweit den dritten Platz. Sie absolvierten ihre Ausbildung in der Autohaus Wernicke GmbH in Neuruppin und in der Braumanufaktur GmbH in Potsdam. Wir sagen Herzlichen Glückwunsch!

## JETZT ANMELDEN!

### ONLINE-AZUBI-DATING 2021

Das jährliche Azubi-Speed-Dating der Handwerkskammer Potsdam findet in diesem Jahr zum ersten Mal digital statt. Es bringt Ausbildungsinteressierte und Betriebe rund um Potsdam auf einer virtuellen Plattform zusammen. Ab 22. März können sich Handwerksbetriebe präsentieren und mit jungen Menschen ins Gespräch kommen. Die virtuelle Messe wird dabei erstmals über vier Wochen laufen. „Wir geben Betrieben und Teilnehmenden damit mehr Zeit, sich zu verabreden. Betriebe können schon im Vorfeld Termine angeben, zu denen sie Zeit für Gespräche haben, das schafft Raum für Flexibilität“, so Rita Müller, verantwortlich für das Team Fachkräftesicherung der Handwerkskammer Potsdam.

Anmeldestart für Betriebe ist der 8. März, die Anmeldung ist mit wenigen Klicks möglich. Besonderheit dieser Ausbildungsmesse des Handwerks ist die Buchungsfunktion. Die Betriebe geben schon bei der Anmeldung vor, zu welchen Zeiten sie für Datings zur Verfügung stehen, die Schülerinnen und Schüler dann buchen können. Die Kennenlern-Termine können per Telefon und über verschiedene Videofunktionen stattfinden.

Ab 22. März stehen alle Ausbildungs- und Praktikumsangebote im virtuellen Messeraum bereit, und Ausbildungssuchende können Einzelgespräche buchen. „Dabei werden schnell Potenziale und Interessen der Lernenden ersichtlich, und es kann beispielsweise ein

Praktikum oder ein Vorstellungsgespräch vereinbart werden“, so Müller. Die Teilnahme ist sowohl für Betriebe als auch für Schülerinnen und Schüler kostenlos.



 **Online-Azubi-Dating 2021**  
**22. März bis 18. April**  
Anmeldung ab 8. März online unter  
[www.hwk-potsdam.de](http://www.hwk-potsdam.de)

**Ansprechpartner:**  
Jörg Sydow, Tel. 033207 34 211  
[joerg.sydow@hwkpotsdam.de](mailto:joerg.sydow@hwkpotsdam.de)

# BETRIEBSBÖRSE

## BIETE

### INSTALLATEUR- UND HEIZUNGSBAU | OBERHAVEL

Ein seit über 25 Jahren erfolgreicher kleiner Handwerksbetrieb für Heizung-Sanitär - Kundendienst mit einem festen und treuen Kundenkreis im Großraum Brandenburg/Berlin sucht kurz- oder mittelfristig einen Nachfolger. Das Unternehmen ist mit Kundendienstfahrzeug, Maschinen und Ersatzteilen gut ausgestattet. Einarbeitung sowie verschiedene Nachfolgemodelle sind vorstellbar. **Chiffre 3/21**

### MALERBETRIEB | POTSDAM-MITTELMARK

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark steht ein seit 1987 bestehender Malerbetrieb einschließlich Bodenlegerabteilung mit insgesamt 16 Beschäftigten zum Verkauf. Feste Auftraggeber aus

dem öffentlichen Bereich sind vorhanden (Region Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Berlin - Eintritt in bestehende Verträge erforderlich). Mietverträge (zum Beispiel für Betriebsräume) können übernommen werden. Auch für Existenzgründer eine Überlegung wert. **Chiffre 2/21**

### KOSMETIKPRAXIS | POTSDAM-MITTELMARK

Aus privaten Gründen soll eine kleine gut laufende Kosmetikpraxis in Beelitz verkauft werden. Die Praxis mit einer Gesamtgröße von circa 30 qm befindet sich in der Beelitzer Altstadt. Sie besteht aus zwei Räumen, die über eine Treppe miteinander verbunden sind, und einem Bad inklusive Toilette. Es gibt außerdem eine Mini-Küche mit Wasserkocher und Durchlauferhitzer (ohne Herdplatten

und Kühlschrank). Preis: 15.000 Euro (verhandelbar). **Chiffre 1/21**

### OFEN- UND KAMINBAUBETRIEB | POTSDAM-MITTELMARK

Ein Familienunternehmen in zweiter Generation mit Spezialisierung auf den Einbau von Kaminen und Edelstahlrohrschornsteinen für Festbrennstoffe und Gas sucht einen Nachfolger. Der gut am Markt etablierte Betrieb ist regionaler Haupthändler der führenden deutschen Kaminmarke und verfügt über einen hervorragenden Auftragsbestand. Es besteht die Möglichkeit, den Händlervertrag entsprechend fortzuführen. Die Betriebsstätte (Eigentum des Unternehmens, kann vom Nachfolger angemietet werden) befindet sich im Landkreis Potsdam-Mittelmark und umfasst eine Gesamtfläche von

520 qm inklusive 60 qm Verkaufs- und Ausstellungsraum. Das Unternehmen verfügt über eigene Fahrzeuge und einen entsprechenden Bestand an Maschinen und Werkzeugen. Die hochqualifizierten Mitarbeitern können übernommen werden. Im Zuge der Übernahme besteht für den Nachfolger zunächst die Möglichkeit einer Mitarbeit. Die heutigen Inhaber sind offen für verschiedene Nachfolgemodelle und stehen auch nach der Übergabe dem Nachfolger gerne zur Seite. **Chiffre 18/20**

 **Sie wollen Ihr eigenes Inserat erstellen oder auf eine der Chiffre-Anzeigen antworten?** Hier erhalten Sie Unterstützung: Dagmar Grüner, T 0331 3703-300 [dagmar.gruener@hwkpotsdam.de](mailto:dagmar.gruener@hwkpotsdam.de) [hwk-potsdam.de/betriebsboerse](http://hwk-potsdam.de/betriebsboerse)

**HWK-POTSDAM.DE/  
BETRIEBSBOERSE**

Weitere Angebote und Gesuche finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Potsdam sowie auf Facebook unter: **#BetriebsboerseWestbrandenburg**

Sie wollen überregional inserieren oder nach Angeboten suchen? Anzeigen für den Süden und den Osten Brandenburgs veröffentlichen unsere Partnerkammern in Cottbus und Frankfurt (Oder) auf den entsprechenden Internetseiten ihrer Handwerkskammer. Bundesweite Angebote finden Sie hier: **nexxt-change.org**

## NACHFOLGE-CHECKLISTE JETZT AKTUALISIEREN

Die Zeiten sind derzeit nicht einfach. Die Pandemie hat auch Auswirkungen auf den Wert der Unternehmen. Ein Anlass, die Nachfolgeplanung noch einmal zu prüfen. Zum einen muss entschieden werden, wer in welchem Umfang das Unternehmensvermögen erhalten soll, zum anderen, wer die Führungsverantwortung für das Unternehmen erhalten soll. Beides könnte sich verändert haben. Vieles spricht dafür, dass die Pandemie-Auswirkungen auf die Nachfolge nicht von großer Dauer sein werden. Dennoch sollten insbesondere der Zeitpunkt der Nachfolgeplanung und die wertbildenden Faktoren sowie eventuell bereits eingeleitete Maßnahmen überprüft werden.

Sprechen Sie uns an, wir gehen mit Ihnen die Nachfolge-Checkliste noch einmal durch. Ihr Ansprechpartner ist Christian Kolata, Telefon 0331 3703-193.

### **Sie wollen sich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren?**

Ansprechpartnerin:  
Dagmar Grüner  
Telefon 0331 3703-300  
[dagmar.gruener@hwkpotsdam.de](mailto:dagmar.gruener@hwkpotsdam.de)



Foto: © Stock / Arnon

## GRÜNDUNG

### POTSDAMER KONDITOR SETZT AUF BACKTREND

Wer hinter den „süßen Schwestern“ in Potsdam ein Frauenteam erwartet, ist auf dem Holzweg. Der Zufall wollte es, dass der junge Konditormeister Gregor Thomas Anfang 2019 das Geschäft in der Dortustraße von zwei Frauen übernahm, die das Geschäft aus gesundheitlichen Gründen schließen wollten. „Die bürokratische Seite stellt mich vor die größten Herausforderungen: Kassenabschluss, ordnungsgemäße Buchführung, das richtige Steuerbüro finden. Praktisch fehlte mir dazu außerhalb meiner Meisterausbildung jegliche Erfahrung“, so Thomas. Doch er biss sich durch. Sein Geschäftsmodell hat drei Standbeine: Workshops, kreative Backwaren und ein Sortiment an Backutensilien für Hobby-Bäcker. „Backen ist inzwischen ein Trend geworden. Torten, Süßwaren, eigenes Modellieren. Das wollen immer mehr“, sagt er.

Der Corona-Krise trotzt der junge Handwerksmeister tapfer. Er hat geöffnet und versucht, das Geschäft auch ohne Fördermittel am Laufen zu halten. Aktuell gebe es



Foto: G. Thomas/privat

Tage mit Tagesumsätzen von deutlich unter 100 Euro, aber: „Der Januar und Februar sind immer sehr dünn. Inzwischen bekomme ich aber wieder Bestellungen für Geburtstags-torten, und für den Sommer habe ich bereits jetzt eine Menge Aufträge“, so Thomas.

Trotz Corona ist Thomas Anfang des Jahres sogar in die Ausbildung eingestiegen.

„Wir sind zu zweit, und ich kann mich so ganz intensiv um

meine Auszubildende kümmern“, weiß er. Er hofft, wie viele andere Handwerker auch, auf eine baldige Lockerung der Corona-Schließungen und dass er dann wieder richtig durchstarten kann, denn: „Es wird langsam eng.“

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### ÄNDERUNG DER SATZUNG DER HANDWERKSKAMMER POTSDAM

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam beschließt, die Satzung der Handwerkskammer Potsdam in der Fassung des Beschlusses vom 9. Dezember 2019 wie folgt zu ändern:

#### 1. § 5 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung beträgt 42 und zwar 28 Arbeitgebervertreter von Betrieben der Anlage A, der Anlage B (Abschnitt 1) der HwO, von handwerksähnlichen Betrieben einschließlich der Gewerbetreibenden gemäß § 90 Abs. 3 und 4 HwO sowie 14 Arbeitnehmervertreter, die in Betrieben der Anlage A, Anlage B der HwO beschäftigt sind.

#### 2. § 5 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung wird entsprechend der wirtschaftlichen Besonderheiten und der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Gewerbe wie folgt aufgeteilt:

	Arbeitgeber
1. Baugewerbe der Anlage A (Anlage A Nr. 1 - 12, Nr. 42 - 44)	6
2. Metall- und Elektrogewerbe der Anlage A (Anlage A Nr. 13 - 26, Nr. 45)	11
3. Sonstige Gewerbe der Anlage A (Anlage A Nr. 27 - 41, Nr. 46 - 53)	5
4. Zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe sowie Betriebe, die nach § 90 Abs. 3 und 4 HwO Mitglied der Handwerkskammer sind. (Anlage B Abschnitt 1 Nr. 1 - 55 und Anlage B Abschnitt 2 Nr. 1 - 57 und § 90 Abs. 3 und 4 HwO)	6

#### 3. § 5 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Aufteilung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer muss sich in den einzelnen Gewerbegruppen nicht durchgängig am Verhältnis 2 : 1 orientieren. Sie soll sich nach den Betriebs- und Beschäftigungsstrukturen der jeweiligen Gewerbegruppen richten und nur in der Addition dem Verhältnis 2 : 1 entsprechen.

#### Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam vom 7. Dezember 2020 wurde am 28. Dezember 2020 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, den 12. Januar 2021

**Robert Wüst**  
Präsident

**Ralph Bührig**  
Hauptgeschäftsführer

## REGIONALE NEWS

**Daten des Statistischen Landesamtes und der Fachgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg zeigen:** Die Stimmung am Bau trübt sich. Bei knapp der Hälfte der Firmen habe sich die Auftragslage verschlechtert, so die Fachgemeinschaft. Grund sei unter anderem die Finanzlage von Land und Bezirken. Einnahmen gehen zurück, was zu einer Verringerung von öffentlichen Bauinvestitionen führt. Das Handwerk fordert eine starke öffentliche Auftragsvergabe, um die regionale Wirtschaft jetzt zu stützen.

**Den zweiten Preis in der Kategorie Direktvermarktung** vergab der brandenburgische Verband Pro Agro in diesem Jahr an die Bäckerei Plentz in Schwante für ihre Kreationen Honigbrot und Walnuss-Honig-Muffins. Die Preisverleihung erfolgte online im Rahmen der Internationalen Grünen Woche, die in diesem Jahr am 20. und 21. Januar mit rund 20.000 Teilnehmenden stattfand. Erstmals in ihrer 95-jährigen Geschichte fand die Messe im Netz statt. Rund 100 Beiträge konnten die Teilnehmer verfolgen, unter anderem ein Gespräch mit Bäckermeister Karl-Dietmar Plentz.



Foto: © Jürgen Rabe e.V.

**Brandenburg hat im Jahr 2020** insgesamt rund 40 Millionen Euro in die Sicherung, Sanierung und Restaurierung von Denkmälern wie die Schiffsmastlegeanlage an der Schleuse in Plaue (Bild) investiert. Das teilte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg mit. Das neue Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ soll das Programm weiterverfolgen. Bis 2024 stehen weitere gut 27 Millionen Euro von Bund und Land für 36 historische Stadtkerne und denkmalgeprägte Innenstadtbereiche zur Verfügung. Diese Mittel fließen unter anderem in die Sanierung und Weiterentwicklung des Klosterensembles Kyritz zum Kulturstandort, in die Sanierung der Rathäuser in Luckau und Potsdam sowie in die Sanierung der Hyparschale in Templin, ein denkmalgeschützter Bau von 1972, der nach jahrelangem Leerstand zu einer Kita umgebaut wird.

Schiffsmastlegeanlage  
an der Schleuse in Plaue

### AUS DEN INNUNGEN

Am 26. November wählte die Maler- und Lackiererinng Ostprignitz-Ruppin Maler- und Lackierermeister **Fred Wehland** aus Heiligengrabe erneut zu ihrem Obermeister. Maler- und Lackierermeister **Björn Stopowski** wurde ebenfalls als stellvertretender Obermeister wiedergewählt.

Die Elektroinnung Ostprignitz-Ruppin wählte Elektrotechnikermeister **Mathias Borchert** aus Neuruppin erneut zu ihrem Obermeister und Elektroinstallateurmeister **Reinhard Neumann** aus Breddin zum stellvertretenden Obermeister.

Am 5. Oktober fanden Vorstandswahlen der Tischler-Innung Potsdam statt. Die Mitglieder wählten Tischlermeister **Matthias John** aus Potsdam erneut zu ihrem Obermeister. Stellvertretender Obermeister ist Tischlermeister **Ingo Wilke** aus Teltow, der neu in das Amt gewählt wurde.

**Der „Karambolage-Atlas“ für Deutschland zeigt:** Brandenburg ist das Bundesland mit den wenigsten Unfällen. Hier krachte es 2020 im Schnitt 7,6-mal pro 100 Kraftfahrzeugen. Besonders sicher sind Fahrer im Havelland mit 6,5 und in Ostprignitz-Ruppin mit 6,6 Unfällen. In Potsdam lag die landesweite Unfallquote mit 11,1 am höchsten. Ganz anders Berlin: Mit 11,7 Schäden pro 100 Fahrzeugen verzeichnete das Bundesland nach Hamburg die höchsten Unfallzahlen. Den Atlas erstellte eine große Versicherungsgruppe.

# Wir gratulieren

Die Handwerkskammer Potsdam und die Innungen gratulieren ihren Mitgliedern, die in diesem Monat ihren Geburtstag beziehungsweise ein Geschäfts- oder Meisterjubiläum begehen. Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute, Gesundheit und Ihrem Unternehmen beste Erfolge!



## Zum Meisterjubiläum

### 25 JAHRE MEISTER

Steinmetz- und Steinbildhauermeister Michael Schlägel, Kloster Lehnin, 15. Februar  
Herzlichen Glückwunsch nachträglich!

Gas- und Wasserinstallateurmeister Torsten Werner, Jüterbog, 7. März

Maler- und Lackierermeister Heiko Gürtler, Wolfsruh OT Großweltersdorf, 8. März

Maler- und Lackierermeister Ferdinand Schmidtke, Milower Land OT Bützer, 8. März

Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister

Tilo Kübler, Stahnsdorf, 27. März

Steinmetz- und Steinbildhauermeister Andreas Vogel, Falkensee, 29. März

**30 JAHRE MEISTER**  
Maler- und Lackierermeister Uwe Pekrul, Märkisch Luch OT Möthlow, 20. März

Landmaschinenmechanikermeister Johann Wardaru, Jüterbog, 22. März

**35 JAHRE MEISTER**  
Elektroinstallateurmeister Klaus König, Großbeeren OT Kleinbeeren, 27. März

### 40 JAHRE MEISTER

Kraftfahrzeugmechanikermeister Frank Masche, Birkenwerder, 4. März

Elektroinstallateurmeister Werner Teschendorf, Perleberg, 23. März

Meister Elektrotechnik Wilfried Schmidt, Perleberg, 31. März

Kfz-Mechanikermeister Klaus Jürgen Teichmann, Schwielowsee OT Geltow, 31. März

**60 JAHRE MEISTER**  
Kraftfahrzeugelektrikermeister Reiner Bittkau, Gransee, 21. März



## Zum Geburtstag

### 60 JAHRE

Dipl. Ing. Kraftfahrzeugtechnik Michael Jackisch, Oberkrämer OT Bärenklau, 1. März

Meister Instandhaltung von Elektrogeräten und -anlagen Uwe Kavel, Nuthetal, 6. März

Friseurmeisterin Elke Mahlow, Potsdam, 14. März

Elektroinstallateurmeister Hartmut Folta, Falkensee, 16. März

Kfz-Mechanikermeister Thomas Liehr, Hennigsdorf OT Stolpe-Süd, 20. März

Tischlermeister Jacques Hoppe, Mühlenbecker Land OT Schönfließ, 22. März

Frank Gröll, Geschäftsführer Global Entwicklung GmbH & Co. KG, Perleberg, 23. März

Zentralheizungsbauermeister Norbert Schlüter, Potsdam, 24. März

Schornsteinfegermeister Norbert Krämer, Löwenberger Land, 27. März

Meister Maschinenbau Michael Bloch, Seddiner See OT Seddin, 30. März

**65 JAHRE**  
Konditormeister Werner Gniosdorff, Potsdam, 1. März

Meister landtechnische Instandhaltung Norbert Beckmann, Gülitz-Reetz, OT Reetz, 2. März

Ing. für Kfz-Technik Karl-Heinz Wizner, Zehdenick, 7. März

Kfz-Techniker Lutz Bauermeister, Potsdam, 15. März

Christiane Krankemann, Geschäftsführerin Autohaus Krankemann GmbH, Potsdam, 17. März

Meister Maschinen- und Anlagenbau Dietmar Metscher, Wittenberge, 18. März

**70 JAHRE**  
Landmaschinenschlosser Norbert Heymann, 21. März (ehem. Vorstandsmitglied)

Malermeister Harald Pritschow, Kloster Lehnin OT Reckahn, 28. März

**75 JAHRE**  
Vulkaniseurmeister Jürgen Heinze, Jüterbog, 18. März

**80 JAHRE**  
Installateur und Heizungsbauer Arno Stettinisch, Hohen Neuendorf, 21. März

**85 JAHRE**  
Bäckermeister Gerhard Läge, Rheinsberg, 14. März



## Zum Firmenjubiläum

### 30-JÄHRIGES BESTEHEN

Elektro-Haake, Rathenow OT Böhne, 1. Februar  
Herzlichen Glückwunsch nachträglich!

Autohaus Klaus & Krohnen GmbH, Rathenow, 1. Februar  
Herzlichen Glückwunsch nachträglich!

Tischlerei Olaf Jäger e.K., Brandenburg an der Havel, 1. März

Elektroinstallation Bernd Dalchow, Fürstenberg/Havel, 1. März

Auto Schmidke, Milower Land OT Bützer, 1. März

Elektroinstallation Uwe Kavel, Nuthetal, 4. März

**35-JÄHRIGES BESTEHEN**  
Raumausstattung Muhs, Weisen, 1. März

### 40-JÄHRIGES BESTEHEN

Autohaus Ladhoff, Meyenburg, 1. März

Schmiede und Schlosserei Burkhard Dieckmann, Pritzwalk, 1. März

**50-JÄHRIGES BESTEHEN**  
Friseursalon Kölling, Inh. Simone Neue, Liebenwalde, 1. März

## WIR VERÖFFENTLICHEN AUCH IHR JUBILÄUM!

In Ihrem Betrieb steht ein Jubiläum an? Schreiben Sie uns! Alle Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Potsdam können ihre Veröffentlichungswünsche für runde Geburtstage ab 60, Meisterjubiläen ab 25 und Firmenjubiläen ab 30 Jahren gerne im Vorfeld der Redaktion melden.



**Senden Sie uns Ihre Termine bitte sechs Wochen im Voraus an:** gratulationen@hwkpotsdam.de

# Erfolgreiche Frauen im Handwerk

**DAS HANDWERK IST LÄNGST KEINE EINSEITIGE MÄNNERDOMÄNE MEHR. IN VIELEN UNTERNEHMEN LENKEN FRAUEN DIE GESCHICKE. STELLVERTRETEND STELLT DAS HANDWERKSBLATT DREI ERFOLGREICHE UNTERNEHMERINNEN VOR.**

Text: *Karsten Hintzmann*

**A**ls bei Corina Reifenstein am Vormittag des 4. November 2020 das Telefon klingelte, war sie angesichts des prominenten Anrufers etwas überrascht. Am anderen Ende der Leitung wurde sie von Brandenburgs Wirtschaftsminister Jörg Steinbach (SPD) begrüßt. Er gratulierte ihr zum dritten Platz, den sie im „Wettbewerb zur Unternehmerin und Existenzgründerin des Landes Brandenburg 2020“ unter 73 Bewerbungen erreicht hatte. Einige Tage darauf ging ihr die Urkunde für den Preis und ein persönliches Schreiben des Ministers zu. Steinbach schrieb: „Ihre Unternehmensgeschichte hat sowohl mich als auch die Preisjury sehr beeindruckt! Bereits zum zweiten Mal konnten Sie sich in diesem Wettbewerb für einen Preis qualifizieren. Als Geschäftsführerin und Inhaberin der TERPE BAU GmbH haben Sie gemeinsam mit Ihrem Mann mit Fachkompetenz und Beharrlichkeit am Erfolg Ihres Unternehmens gearbeitet und sich von Rückschlägen niemals entmutigen lassen.“

Der Werdegang der heute 53 Jahre alten Corina Reifenstein verlief geradlinig, aber dennoch ungewöhnlich. Geboren in Radewise, einem Ort in der Nähe von Spremberg, der zu DDR-Zeiten den Braunkohlebaggern weichen musste, hatte sie sich bereits als Kind auf ihren Traumberuf festgelegt. „Ich wollte Maurer werden. Dieser Wunsch entstand, als wir wussten, dass unser Haus abgebaggert wird und mein Vater unser neues Haus in Spremberg baute.“ Fest entschlossen stürzte sie sich in diesen klassischen Männerberuf, absolvierte eine Lehre als Baufacharbeiterin, an die sich ein Bauingenieurstudium anschloss. Bereits im Jahr 1991 nahm sie eine Tätigkeit in der Spremberger TERPE BAU GmbH auf, zunächst „als Mädchen für alles“, später als Projektantin. Sie schaute gestandenen Maurern über die Schulter, hinterfragte, lernte viel. Im Jahr 2010 übernahmen Corina Reifenstein und ihr Mann Bert das

Unternehmen. Die Firma hat sich weit über die Region hinaus einen Namen gemacht mit qualitativ hochwertigem und verlässlichem Bauhandwerk. Die rund 50 Mitarbeiter und zwei Azubis errichten Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Hotels und Supermärkte.

Doch Corina Reifenstein fokussiert sich nicht nur auf ihr Unternehmen, sie blickt über den eigenen Tellerrand hinaus. Sie engagiert sich als Vizepräsidentin der HWK Cottbus, sitzt im Hauptausschuss der Techniker-Krankenkasse und fördert soziale Projekte. „Ohne die volle Unterstützung meines Mannes“, sagt sie, „wäre das nicht machbar.“ Mit ihm ist sie seit 28 Jahren verheiratet. Seit 26 Jahren arbeiten beide im Unternehmen zusammen.

## **HÖRGERÄTEAKUSTIKERIN IN SCHWEDT**

Ursprünglich wollte Gabriele Pursch Physiotherapeutin werden. Doch bei einem Krankenhauspraktikum, das sie als Schülerin absolvierte, wurde sie auf eine andere Fachrichtung aufmerksam, die sie dann auf der Medizinischen Fachschule in Halle erlernte: Audiometrie-Phoniatrie-Assistentin. Gabriele Pursch: „Mein Opa war schwerhörig, und dadurch entstand der Wunsch, Menschen mit diesem Leiden zu helfen.“ Zunächst arbeitete sie in der HNO-Abteilung des Uckermark Klinikums in Schwedt. Doch mit der Wende stand plötzlich ihr Job auf der Kippe. Kurzerhand entschloss sie sich zur Selbstständigkeit. „Damals war ich wirklich etwas blauäugig. Ich stellte einfach einen Rentabilitätsplan auf und ging damit zur Bank“, erinnert sich Gabriele Pursch. Die Bank bewilligte den Kredit, hinzu kam eine Gründerprämie vom Staat. Doch damit war sie nicht automatisch auch Unternehmerin. „Mein Handwerk erforderte eine Meisterausbildung, die ich innerhalb von drei Jahren abschließen musste.“ Gabriele Pursch kramelte die Ärmel auf, eröffnete 1992 ihr Geschäft in Schwedt und absolvierte parallel dazu die Meisterschule in Lübeck mit dem Abschluss als Meisterin für Hörgeräteakustik. Ihr früher Start ist vermutlich der Grund dafür, dass sie auch

heute Erfolg hat. „Ich war damals die erste Hörakustikerin weit und breit. Die großen Ketten, die oft die kleinen Läden kaputt machen, kamen erst viel später. Bis dahin hatte ich mir schon einen großen Kundenkreis in der Region aufgebaut.“ Seit 1994 betreibt sie auch eine Filiale in Angermünde. In den beiden Läden beschäftigt sie vier Mitarbeiter. Eine davon ist ihre Tochter Juliane Nörenberg. In nächster Zeit will auch ihr Sohn eine Meisterausbildung beginnen und dann ins Geschäft einsteigen. Für Gabriele Pursch ist das eine großartige Fügung.

### CHEFIN IM SPEZIALFAHRZEUGBAU

Seit Jahresbeginn ist Nadin Eisner Geschäftsführerin der Belziger Fahrzeug GmbH. Die 42 Jahre alte studierte Wirtschaftswissenschaftlerin kümmert sich um den kaufmännischen Bereich, ihr Kollege im Chef-Tandem ist Geschäftsführer für die technischen Belange. In dem auf Lkw-Aufbauten für den Holztransport spezialisierten Unternehmen arbeitet Nadin Eisner bereits seit 2012. Damals startete sie als Assistentin der Geschäftsführung, bereits anderthalb Jahre später wurde sie mit der Betriebsleitung betraut.

Die Arbeit im Fahrzeugbau, wo fast nur Männer arbeiten, macht ihr Spaß: „Ich war bislang immer in von Männern dominierten Branchen tätig. Ich finde das gut, ich mag die etwas robustere, direkte Art.“ Akzeptanzprobleme spürt sie nicht. Im Gegenteil. „Mein Vorgänger war ein älterer Herr, der seinen Führungsstil hatte. Ich habe meinen Führungsstil, setze strikt auf Teamwork und Zusammenarbeit. Nur so können wir gemeinsam weiter wachsen.“ Ihr Team, 25 Mitarbeiter und sieben Azubis, zieht mit der Chefin an einem Strang. In den nächsten Jahren soll die Firma mit



Corina Reifenstein (M.) übergibt den Meisterbrief bei der Meisterfeier in Cottbus.

Augenmaß wachsen. Nadin Eisner: „Wir wollen in eine neue Produktionshalle investieren und planen eine Vergrößerung unseres Mitarbeiterstamms. Dabei werden wir aber auch weiterhin ein mittelständisches Unternehmen bleiben. Unser Plan ist, dass wir in unserer Geschäftsnische Schritt für Schritt größer werden.“

Fragt man Nadin Eisner, was sie an ihrem Handwerk faszinierend findet, sagt sie: „Die Vielseitigkeit. Jeder Auftrag ist individuell und spannend. Kein Tag gleicht dem nächsten.“



Hörgeräteakustik-Meisterin Gabriele Pursch (l.) mit Tochter Juliane Nörenberg



Nadin Eisner ist Geschäftsführerin der Belziger Fahrzeug GmbH.

# Berufsschullehrer dringend gesucht!

**IN DEN KOMMENDEN JAHREN TRETEN IN BRANDENBURG JÄHRLICH UM DIE 100 BERUFSSCHULLEHRER IN DEN RUHESTAND. DER DUALEN AUSBILDUNG DROHT DAMIT EIN EINSCHNEIDENDER LEHRERMANGEL.**



Foto: © New Alpha - stock.adobe.com

Text: **Karsten Hintzmann**

**E**in Blick auf die Zahlen: In Brandenburg besuchten zum Schuljahr 2019/20 laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 24.925 Schülerinnen und Schüler die 25 Berufsschulen in öffentlicher Trägerschaft an den Oberstufenzentren (OSZ), davon 23.841 in der dualen Berufsausbildung und weitere 1.084 in der Berufsorientierung. Unterrichtet wurden sie von 1.917 voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften. Hinzu kamen zehn Berufsschulen in freier Trägerschaft mit 1.215 Schülern und 352 Lehrkräften. 65 Prozent der Lehrerschaft

an den Berufsschulen waren zu diesem Zeitpunkt bereits 50 Jahre und älter. Durch ihr altersbedingtes Ausscheiden in den kommenden Jahren droht absehbar ein Lehrermangel, der die Zuverlässigkeit der dualen Ausbildung in Brandenburg gefährdet.

Zum Lehrermangel trägt bei, dass das Land Brandenburg an seinen Hochschulen keine grundständige universitäre Ausbildung zum Berufsschullehrer anbietet. Thomas Pehle, Vorsitzender des brandenburgischen Lehrerverbands beruflicher Schulen, klagt: „Wir haben seit 1990 keine Berufsschullehrerausbildung in Brandenburg. Es ist ein Unding, dass wir unseren Nachwuchs aus anderen Bundesländern rekrutieren müssen, welche zum großen Teil eine bessere Bezahlung und attraktivere Arbeits- und Wohnbedingungen bieten.“ Seine Forderung: „Da muss Brandenburg gegenhalten.“

## **HANDWERK FÜR ANSPRUCHSVOLLE AUSBILDUNG**

Ähnlich sieht es das brandenburgische Handwerk. „Das Handwerk steht für eine anspruchsvolle Ausbildung“, sagt Knut Deutscher, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Cottbus. „Durch stetigen Wandel, Technisierung und Digitalisierung steigen die Anforderungen an die Ausbildung und die Betriebe. Die Entwicklung und Siche-

„Die Bedeutung einer hohen Unterrichtsqualität ist daher von größter Bedeutung.“ Unterrichtsausfall war schon vor Corona an vielen OSZ zu beklagen, weiß Deutscher. „Deshalb ist es ungemein wichtig, eine eigene Berufsschullehrerausbildung im Land Brandenburg zu etablieren. Diese Forderung erheben wir seit fast zehn Jahren, untersetzt mit konkreten Vorschlägen. Erhört wurden wir leider nicht.“

### LANDESREGIERUNG ARBEITET AN KONZEPT

Nach DHB-Informationen erarbeitet zurzeit eine Arbeitsgruppe ein Konzept zu möglichen Ausbildungsvarianten, den möglichen Standorten und den damit verbundenen Kosten. Ihr gehören neben dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) auch die in Frage kommenden Universitäten BTU Cottbus-Senftenberg und Potsdam an. Weiterhin soll geprüft werden, ob das Institut für Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Uni Potsdam dauerhaft einen berufsbegleitenden Studiengang anbieten kann. Ein Ergebnis will die Landesregierung spätestens im dritten Quartal des Jahres vorlegen.

Nach Ansicht des brandenburgischen Berufsschullehrerverbands sollte in dem geplanten Studiengang jede angehende Lehrkraft, wie auch bei anderen Lehrämtern, zwei Fachrichtungen belegen. Das könnten zwei berufliche Fächer oder aber auch ein berufliches und ein allgemeinbildendes Fach wie Mathematik, Deutsch oder Wirtschaftskunde sein. „Diese Fächerkombinationen werden dringend gebraucht“, so Thomas Pehle.

### VORBILD MASTERKURS AN TU MÜNCHEN

Die Arbeitsgruppe folgt einem Beschluss des Brandenburger Landtages. Über die Notwendigkeit einer eigenen Berufsschullehrerausbildung herrscht in Brandenburg parteiübergreifend Einigkeit. So plädiert Kathrin Dannenberg, bildungspolitische Sprecherin und Fraktionsvorsitzende der Fraktion Die Linke, etwa für eine Beschleunigung der Ausbildung: „Es sollten Konzepte geprüft werden, die unter Wahrung einer hohen Qualität eine zeitliche Verkürzung der Ausbildung gewährleisten.“ Hierbei könnten Konzepte favorisiert werden, so Danneberg, die auf einen Bachelor-Abschluss in den relevanten Erstfächern aufbauen und dann erst die pädagogischen, lehramtsbezogenen Masterstudiengänge folgen lassen. Als Vorbild wird von Experten immer wieder der Masterstudiengang Berufliche Bildung an der TU München genannt, der sich an Absolventen/innen der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge richtet. Der geplante Studiengang wird den Lehrermangel an den OSZ allerdings

frühestens in zehn Jahren mindern helfen. Bis dahin gilt es, die Arbeitsbedingungen für Berufsschullehrer an den OSZ in Brandenburg attraktiver zu gestalten, um auch Bewerber aus anderen Bundesländern anzulocken oder Quereinsteiger zu motivieren.

### ATTRAKTIVITÄT FÜR LEHRKRÄFTE ERHÖHEN

„Lehrkraft an einer beruflichen Schule zu sein, bedeutet meist lange Fahrtwege in Kauf zu nehmen“, nennt Thomas Pehle eine der Hürden. „Die verschiedenen Standorte, manchmal sind es bis zu vier in Brandenburg, erfordern viel Flexibilität.“ Attraktivitätskonzepte müssten daher gerade für den berlinfernen Raum entwickelt werden, um auch dort die duale Ausbildung in den kommenden Jahren zu sichern. Da sind zum einen finanzielle Anreize gefragt. Neben variabel gestalteten Zuschlägen für die Lehrkräfte an den OSZ und besseren Aufstiegsmöglichkeiten wünscht sich der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbands aber auch attraktivere Weiterbildungsmöglichkeiten. Einer seiner Vorschläge: „Könnten die Kammern oder Unternehmen ihre Fortbildungen für Lehrkräfte öffnen?“ Dem stehen und standen die Kammern schon in der Vergangenheit offen gegenüber.

Ein Knackpunkt bleibt weiterhin auch die schleppende Digitalisierung und damit die Gefahr, dass die digitale Ausstattung an den Schulen der Digitalisierung der Ausbildungsbetriebe immer weiter hinterherhinkt. Bisher fällt die digitale Ausrüstung der 25 Oberstufenzentren mitunter sehr unterschiedlich aus. Für die bessere IT-Ausstattung der Brandenburger Schulen stehen in den kommenden Jahren insgesamt 135 Millionen Euro Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des DigitalPakts Schule bereit. Weitere 47 Millionen Euro können aus Zusatzvereinbarungen in mobile Endgeräte für die Schülerschaft und für Lehrkräfte sowie für die Finanzierung von IT-Administratoren fließen.

Gelder, die beispielsweise an den Berufsschulen für die Idee der „virtuellen Berufsschule“ eingesetzt werden könnten, die bereits von den Autoren der Studie zur Situation der Oberstufenzentren in Brandenburg 2019 vorgeschlagen wurde. Die digitale Vermittlung einzelner Lehrinhalte und virtuelle Lehrformen könnten erheblich zur Entlastung von Lehrkräften ebenso wie der Auszubildenden beispielsweise hinsichtlich der oft langen Fahrtzeiten beitragen.

»Es ist ungemein wichtig, eine eigene Berufsschullehrerausbildung im Land Brandenburg zu etablieren.«

*Knut Deutscher, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Cottbus*

# Marktplatz



## Gewerbeobjekte

Betriebsgrundstück 2600 m<sup>2</sup> mit überdachter Halle und Bürogebäude 1300 m<sup>2</sup>, gute Anbindung ab B9 und A65, Verkaufspreis 1500000 € VHB.

Zuschriften unter A1903 an DEUTSCHES HANDWERKSBLATT, Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

## Aus- und Weiterbildung

### Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-  
**Bewertungs-Sachverständiger**  
**Sachverständiger für Haustechnik**  
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*  
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum  
Tel. 021 53/4 09 84-0 • Fax 021 53/4 09 84-9  
www.modal.de

**SCHOCK DEINEN  
MEISTER,  
BESTELL DIR EIN  
FACHBUCH!**



[www-handwerks.de](http://www-handwerks.de)



**SDH<sup>®</sup>**  
GmbH  
SERVICEGESELLSCHAFT  
DEUTSCHES HANDWERK

**GÜNSTIGE  
FIRMENWAGEN  
FÜRS HANDWERK**

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN  
Telefon: 089-92 13 00 530 • [www.sdh.de](http://www.sdh.de)

 **Verlagsanstalt  
Handwerk**

**ERFOLGREICH** werben  
auf [handwerksblatt.de](http://handwerksblatt.de)



**ANZEIGENABTEILUNG**

 02 11/3 90 98-61

## DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

### IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

**ZEITUNGS-AUSGABE** für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

**MAGAZIN-AUSGABE** für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

### VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79  
info@verlagsanstalt-handwerk.de

### Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Andreas Ehlert  
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:  
Jens-Uwe Hopf

### REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39  
Internet: [www.handwerksblatt.de](http://www.handwerksblatt.de)  
info@handwerksblatt.de

### Chefredaktion:

Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)  
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem  
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten  
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda  
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,  
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich  
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer  
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

### REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Potsdam  
Charlottenstraße 34-36  
14467 Potsdam  
Verantwortlich: HGF Ralph Bührig  
Pressereferentin: Katja Wolf  
Layout: Kati Marquardt  
Tel.: 0331/3703-153, Fax: 0331/3703-134

### LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann  
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten  
Tel.: 0157/35 80 62 61  
k.hintzmann@arcor.de

### ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen  
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70  
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de  
Anzeigenpreisliste Nr. 55  
vom 1. Januar 2021 (IVW)  
Sonderproduktionen:  
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,  
Claudia Stemick  
Tel.: 0211/390 98-60  
Fax: 0211/30 70 70  
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

### VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,  
Fax: 0211/390 98-79  
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de  
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe  
(Zeitung und Magazin)  
verbreitete Auflage:  
313.457 Exemplare (IVW 4. Quartal 2020) 

### GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Thekla Halbach

### DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Tel.: 02831/396-0

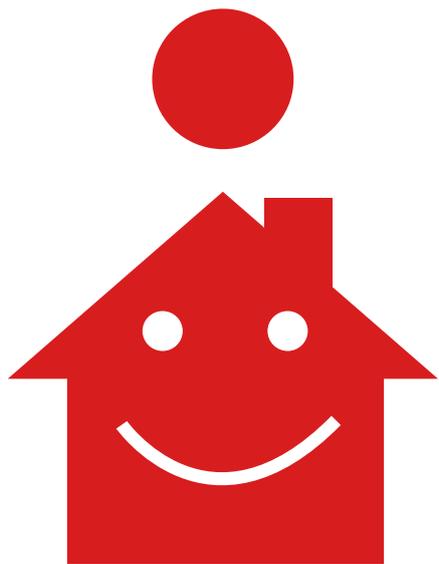
Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



# Erfolg ist einfach.



[mbs.de](https://mbs.de)

**Wenn man einen Immobilienpartner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt.**

**Vermittlung, Finanzierung und Versicherung von Privat und Gewerbeimmobilien.**



Wenn's um Geld geht

**Mittelbrandenburgische  
Sparkasse**



# UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



## Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

[targobank.de/geschaeftskunden](https://targobank.de/geschaeftskunden)

**TARGO**  **BANK**  
GESCHÄFTSKUNDEN